3 1761 04014 1780

Delitzsch, Franz Julius
Rohling's Talmudjude
beleuchtet

BM
585
R642D4
1881

Digitized by the Internet Archive
in 2008 with funding from
Microsoft Corporation

http://www.archive.org/details/rohlingstalmudju00deliuoft

Rohling's Talmudjude

beleuchtet

von

Franz Delitzsch.

Falsche Wage ist nicht gut.
Spr. 20, 23.

Siebente, durch Beleuchtung der Gegenschrift Rohling's erweiterte Ausgabe.

Leipzig,
Dörffling & Franke.
1881.

BM
525
R642 D4
1881

Alle Rechte vorbehalten.

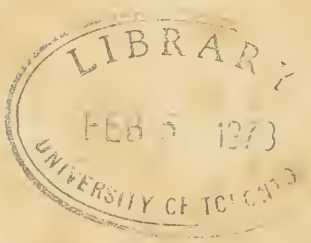

Vorwort.

Nachdem des Professor Rohling Gegenschrift erschienen ist, geht meine Beleuchtung seines Talmudjuden nunmehr als dreitheiliges Ganzes aus. Daß er entgegnen würde, war selbstverständlich, und fast ebenso selbstverständlich, daß er sich von seiner Inkompetenz zu unparteiischer Würdigung des Talmud nicht überzeugen lassen werde.

Der erste Theil vorliegender Schrift geht in Anmerkungen auf Rohlings Entgegnungen ein. Die Art und Weise, in welcher er auch seine krassesten Fehler beschönigt, hat meine Erwartung übertroffen.

Der zweite Theil konnte ihm bekannt sein, ehe er seine Gegenschrift ausgehen ließ, aber er hat keine Notiz davon genommen. Seine Gegenschrift wiederholt aus dem Talmudjuden nicht Weniges, was man in diesem zweiten Theil widerlegt finden wird.

Der jetzt hinzugekommene dritte Theil führt die Streitsache, um die es sich handelt, aus der Zersplitterung in Einzelheiten auf drei allgemeine Gesichtspunkte zurück. Ich zeige da, daß Rohling unfähig ist, den Talmud zu würdigen, weil er den nationalen Charakter des mosaischen Gesetzes verkennt: zweitens daß es eine reine Erdichtung ist, wenn er, der Bekenner des Infallibilitätsdogma's, dem Talmud

die Karikatur desselben, daß jeder Rabbi als solcher infallibel sei, unterschiebt, und drittens daß er unberechtigter Weise die talmudischen Normen für das Verhalten des Juden gegen Heiden als auch noch heutzutage das Verhalten gegen die Christen bestimmend ansieht. —

Als im J. 1869/70 das vaticanische Concil tagte, gewannen die Abbé's Gebrüder Léman aus Lyon 506 Unterschriften der versammelten Bischöfe für einen Liebesgruß an die Israeliten, welcher den Wunsch aussprach, daß nachdem die politische Scheidewand gefallen, nun auch die religiöse Scheidewand fallen möge, welche sie von der Kirche trennt. Der Papst hieß die Brüder, als sie sich ihm vorstellten, willkommen: „Siehe da die beiden Priester, welche viel Eifer für das Wohl ihres Volkes haben! Ja, meine Kinder, ihr seid Söhne Abrahams und ich auch". Und sie entlassend sagte er: „Ja es ist passend, ja es ist gut, an die Israeliten einige Worte der Ermahnung und Ermutigung zu richten. Eure Nation hat in der heiligen Schrift gewisse Verheißungen der Rückkehr. Wenn die Zeit der Weinlese noch nicht da ist, möge uns der Himmel wenigstens einige Trauben schenken!"

O daß Prof. Rohling, als er in der Judenfrage das Wort ergriff, sich dem Eindruck dieser schönen Episode des Vaticanum unterstellt hätte! Die Drachensaat des Hasses, die er ausgestreut, wird, je üppiger sie aufschießt, ihn schließlich selber ängsten, denn daß sein „Talmudjude" ein einseitiges, irrtumsvolles Buch ist, kann er wenn auch vor der Welt doch vor Gott nicht auf die Dauer leugnen.

Leipzig, Invocavit 1881.

F. D.

Erster Theil:

Beleuchtung des „Talmudjuden".

Hinweg ihr Hasser, Christi Sinn ist: lieben!
Laßt Israel, ihr Christen, Liebe merken!
Geht ihm voran, in Worten und in Werken
Das größeste Gebot des Herrn zu üben.

Will Satan euch im Sieb der Bosheit sieben,
Durch Leidenschaft dem Haß die Hand zu stärken:
O hütet euch in Worten und in Werken
Des treuen Heilands Liebe zu betrüben.

Doch wehe, wer nicht heil'gen Zorn läßt spüren,
Wenn sich erhebt das spottende Gesücht
Von Namenjuden, wie von Namenchristen.

Ihr Absehn ist, du sollst dein Heil verlieren;
Drum halte, was du hast, in treuer Pflicht,
Daß Satans Schüler dich nicht überlisten.

(Aus dem Rheinisch-Westfälischen Missions-Blatt
1881 Nr. 3.)

Einleitung.

Daß von einem Buche wie der „Talmudjude“ Rohling's (Aufl. 6. 1878), welches in die Erneuerung des Verdachtes und nahezu der Beschuldigung ausläuft, daß die Juden von Jahr zu Jahr durch Mord gewonnenes Christenblut zu religiösen Zwecken verwenden, keine gerechte und billige Darstellung und Beurteilung des Judentums zu erwarten ist, sollte, meine ich, allen denen von vornherein feststehen, welche der Rassenhaß nicht in blinde Wut versetzt hat.

Der Talmud ist seit Buxtorf dem Aelteren und Wagenseil von so grundgelehrten Forschern wie Lightfoot und Schöttgen als eine Fundgrube für jüdische Altertumskunde und für Erläuterung der neutestamentlichen Schriften ausgebeutet worden. Für Rohling aber sind die Werke dieser Männer wie nicht vorhanden. Er hält sich lediglich an Eisenmenger und verdichtet alles Aergernisgebende, was dieser aus dem Talmud zusammengetragen, zu einer Brandschrift, welche die Juden als eine abscheuliche Nation denunciert, die in dem Talmud einen Freibrief des Mordes, Meineids, Betrugs und bestialischer Unzucht besitze. Seine eigne Kirche befand sich hiernach in großem Irrtum, als sie den durch Marcus Marinus von allem Christentumsfeindlichen im Sinne des tridentiner Koncils gesäuberten Talmudtext mit dem Bemerken drucken ließ, daß er nun

nicht allein ohne religiösen Anstoß, sondern auch mit Nutzen (non modo citra impietatem, verum etiam cum fructu) gelesen werden könne. Die Stellen, denen er seine Anklagen entnimmt, sind größtentheils hier unbehelligt stehen geblieben.

Die jüdische Literaturgeschichte ist durch Zunz, Rapoport, Luzzatto, Steinschneider unter Mitwirkung christlicher Gelehrter, denen ich mich beizählen darf, zur Wissenschaft nach den Anforderungen der Neuzeit erhoben worden. Dieser Fortschritt ist für Rohling nicht vorhanden. Auch die nichttalmudischen Citate, durch die er sein Zerrbild des Talmudjuden vervollständigt und steigert, sind sämtlich aus Eisenmenger geschöpft, welcher zwanzig Jahre seines Lebens darauf verwendet hat, Schmutz und Gift in jüdischen Büchern, gleichviel aus welcher Zeit und welches Verfassers, zu ergattern und aufzuhäufen.

Dabei verfährt Rohling gar nicht wie man es von einem gläubigen Christen erwarten sollte. Denn abgesehen davon, daß er eine liebloſe, übermütige, höhnische Sprache führt, welche den Gegner nicht überzeugen, sondern nur zu empören geeignet ist, läßt er fast ganz außer Betracht, daß das alttestamentliche Gesetz, wenn auch mit allen Mängeln einer Vorstufe behaftet, doch ebenso von göttlicher Offenbarung ausgeht wie das neutestamentliche Evangelium. Daß das Judentum auf dieser Vorstufe beharrt und sich auf ihr mittelst des Talmud verbarrikadirt hat, ist eine religionsgeschichtliche Thatsache, welche, wenn wir dem Worte der Weissagung glauben, nicht ewig so bleiben wird, aber dermalen sich zwangsweise auch nicht ändern läßt. Wenn wir also den Talmud vor das Forum unsrer Kritik ziehen, so dürfen wir nicht vergessen, daß er auf alttestamentlicher Basis sich aufbaut und daß das traditionelle Gesetz, welches in ihm rechtsgeschichtlich

kodificiert vorliegt, an sich keine Schöpfung der Willkür, sondern eine naturnotwendige Folge der Auslegungsbedürftigkeit des oft nur zu knappen und obendrein im Lauf der Zeit unverständlich gewordenen mosaischen Gesetzesbuchstabens ist. Wenn dort im Talmud das Bewußtsein der Sonderstellung Israels inmitten der Völker maßlos überspannt und das Ceremonialgesetzliche bis zur Ueberwucherung des Geistes im Gesetzesbuchstaben ausgebildet ist, so dürfen wir, indem wir das erwägen, doch nicht ignorieren, daß Gott selbst sein Volk auf die Zeit der Entschränkung hin in Bande und Schranken gethan hatte und daß jene Sonderstellung eine durch Gottes Wahl und Berufung diesem Volke angewiesene war. Wir auf unserem christlichen Standpunkte sind überzeugt, daß diese Satzungen ausgedient haben und daß das Nationalitätsprinzip der Religion kein Recht des Bestandes mehr hat, aber der Jude versagt nun eben dem Christentum die Anerkennung als Religion der erfüllten Weissagung und des wesentlichen Heils — wir beklagen das, aber um ihn gerecht zu beurteilen, müssen wir uns doch auf seinen Standpunkt versetzen. Von diesem Eingehen auf den gegnerischen Standpunkt ist in Rohling's „Talmudjuden" nicht eine Spur zu finden.

Es ist wahr, daß der Talmud aus der für fortbestehend erachteten Prärogative Israels als des Volkes des Gesetzes Rechtssätze herleitet, welche in Bemessung der Pflicht und der Straffälligkeit zwischen Juden und Nichtjuden einen Unterschied machen, der mit dem christlichen oder, wie sich auch sagen läßt, mit dem modernen Humanitätsprincip in unerträglichem Widerspruche steht. Die Bloßlegung dieser Rechtssätze, welche in die nachtalmudischen Rechtskompendien aufgenommen sind, ist der eigentliche Stachel der Schrift

Rohling's. Aber 1. wird ihnen schon im Talmud selbst durch mancherlei Gegenäußerungen hervorragender Lehrer die Spitze abgebrochen; 2. sind sie längst, seit mit Moses Mendelssohn eine neue Zeit für das Judentum begonnen hat, als Unrechtssätze verurtheilt worden, und das nicht bloß vom Standpunkte der Reform aus; 3. aber ist kein Grund zu dem Verdachte vorhanden, daß die durch die Emancipation gewährte Rechtsgleichheit jüdischerseits in schnödem Undank mit Festhaltung jener Rechtsungleichheitssätze erwidert werden wird.[1] Wenn nach dieser Seite hin mit dem Talmud gebrochen wird, so wird auch jener jüdische Fanatismus erlöschen, von welchem noch immer nicht selten Proselyten der Kirche aus dem Judentum bedroht sind, hoffentlich aber auch jener unchristliche Rassenhaß, welcher auch dem getauften Juden das Leben verbittert. Der Stifter des Christentums war ja Jude und wenn nicht Juden Christen d. i. Messiasgläubige geworden wären, so gäbe es überhaupt kein Christentum in der Welt.

Auf's entschiedenste aber protestiere ich gegen den Zusammenhang, in welchen Rohling jene Vampyre, welche unseren Bauernstand aussaugen, jene Börsenspieler, welche durch Erwerb ohne Arbeit sich emporschwindeln, jene Geldaristokraten, welche sich Christenmädchen für ihre Orgien erkuppeln, jene Obscönitätenhändler, welche sich vom Wollustkitzel bereichern, mit dem Talmud bringt — die Moral des Talmud ist rein und streng genug, um das Treiben dieser Elenden zu verdammen, sie schänden das Judentum nicht minder als die menschliche Gesellschaft und es ist lediglich

1) R. (Gegenschrift S. 73) verwickelt Nr. 3 in Widerspruch mit Nr. 2, aber hier ist von der Theorie, dort von der Handlungsweise mit ihren meist unkontrollirbaren Beweggründen die Rede.

die Connivenz des Staates, welche diese Schlangenbrut groß gezogen und duldet. Kann man das Evangelium verantwortlich machen für die Greuel der Inquisition? Paulus den Apostel für die Greuel der Nikolaiten? die deutsche Reformation für die Greuel des Bauernkrieges? Und was würde Rohling sagen, wenn man die Greuel der Unzucht und des Mordes, welche unter der Herrschaft Alexanders VI. und seiner Tochter Lucretia florierten, aus den Canones und Decretalen deducierte?[1] —

Ich muß es auch für falsch erklären, daß überall wo der Talmud von Götzendienern redet Christen gemeint seien. Allerdings gilt der christliche Kultus dem Talmud als fremder Kultus wie aller nicht gesetzlich-jüdische, aber die „Stern- und Planetenanbeter" sind im Talmud nur die Heiden, die Charakteristik läßt keine andere Auffassung zu. Ueberhaupt enthält der Talmud nur verschwindend wenige direkte Beziehungen auf Christliches und selbst die wenigen sind nicht alle sicher. Im Mittelalter freilich wird das anders. Aber hatte die Marien- und Heiligen- und Reliquien- und Bilderverehrung nicht wirklich täuschende Aehnlichkeit mit heidnischem Kultus? Ein wesentlicher Unterschied blieb für tiefer Blickende und billiger Urteilende immer noch erkennbar, nun aber kam die je und je sich erneuernde blutige Verfolgung hinzu, welche die Verfolgten in dem Glauben bestärken mußte, das christliche Rom (Edom) sei um nichts besser als das heidnische.

1) R. ebendas. S. 66 sagt mit Bezug auf diese Stelle: „T. macht die Decretalen und Canones die Kirche in gröblichster Unwissenheit für Greuel und Mordthaten, die unter Alexander florirten, verantwortlich." Sie besagt ja aber das gerade Gegentheil.

Das himmelschreiende Unrecht, welches Namenchristen nicht allein in That- sondern auch in Unterlassungssünden an den Juden verübt haben, hat Synagoge und Kirche über den ohnehin vorhandenen Gegensatz hinaus auseinandergeklüftet, und in neuerer Zeit, wo die Emancipation die Kluft überbrückt hat, ist innerhalb der Kirche selbst, leider der protestantischen, eine Theologie heimisch, um nicht zu sagen: herrschend geworden, welche den wunderbaren sündlosen Lebensanfang Jesu leugnet und ihn der göttlichen Herrlichkeit, die in seiner Person mit der menschlichen Hoheit geeinigt ist, entkleidet. Ist es da befremdend, wenn das Judentum dadurch sein Vorurtheil gegen das Christentum bestätigt findet und den Gottmenschen wie ein Idol in den Bereich des Mythus herabzieht? Ich habe seit etwa zehn Jahren mit Entrüstung und tiefem Schmerz die Zunahme der rücksichtslosen Keckheit verfolgt, mit welcher jüdischerseits das Christentum als ein heidnisch entarteter Absenker des Judentums geschmäht, und Jesus Christ als eine unbedeutende und nicht einmal originelle Erscheinung entwürdigt und das Judentum als die Weltreligion der Zukunft proklamirt ward. Das Verhältnis von ehedem schien sich wirklich umgekehrt zu haben: das Christentum war dem Judentum gegenüber in den Stand der Defensive versetzt. In meiner Zeitschrift „Saat auf Hoffnung" habe ich von Jahrgang zu Jahrgang vorausgesagt, welchen Rückschlag diese Selbstüberhebung provociere. Die Nemesis ist nun da und das Böse findet durch Böses seine Strafe. Es bewahrheitet sich was wahre Freunde Israels längst durchschauten, daß die unbedingte politische Gleichstellung, wie sie ohne Selbstentchristlichung des Staates nicht durchführbar war, so auch für die Juden kein dauerndes Glück

ist.[1] Der Rassenhaß erhebt sich immer drohender und da er sich in einer Sackgasse befindet, aus der er nur durch illiberalen Krebsgang herauskönnte, geberdet er sich immer tragikomischer. Auch Konservative und Gläubige schüren den Brand, und nur gering ist die Zahl Derer, in welchen Liebe zu Jesus und Liebe zu dem Volke, dem er entsprossen, sich durchdringen. Die Judenfrage ist in ihrem letzten Grunde eine religiöse Frage. Es handelt sich schließlich um die Stellung zu Christus, dem Stein, welcher trägt aber auch zerschellt. Ihn den Juden im rechten Lichte zu zeigen ist die Aufgabe der Kirche, aber sie hat Ihn diesen noch weit mehr als der Talmud verschleiert — denn es liegt für den Juden nicht allein über dem alttestamentlichen Worte der Weissagung der Schleier Mose's, sondern auch über der Person Jesu des Messias der theils mit inquisitorischem Blute, theils mit modern wissenschaftlichem Gifte getränkte Schleier der Kirche.

Ja die Kirche muß sich anklagen, daß sie durch unchristliches Verhalten und ungläubige Wissenschaft den Heiland der Welt den Juden verschleiert hat, aber von dieser Selbstanklage verlautet in Rohling's Talmudjuden nichts. Und es ist zwar gut und recht, daß aus dem Talmud bewiesen wird, was auch schon aus dem mosaischen Gesetz hervorgeht, daß das Judentum unmöglich die absolute Religion sein kann. Aber die von Rohling er-

1) Deshalb nämlich, weil sie, auch abgesehen von unsittlichem Mißbrauch, dem jüdischen Element ein Uebergewicht ermöglicht, welches bei der leider unaustilgbaren Rassen-Antipathie eine Reaktion hervorruft, die das Glück durch Unglück aufwiegt. Ein Widerspruch dieser meiner Ansicht mit S. 6 Nr. 3 (Rohling, Gegenschrift S. 25) ist nicht vorhanden.

neuerte Eisenmenger'sche Polemik überzeugt nur leichtgläubige Christen und erbittert dagegen die Juden, denn sie ist einseitig, maßlos, leidenschaftlich, blind. Ich habe guten Grund anzunehmen, daß Rohling, wenn er in gleich tendenziöser Weise die Werke Luther's excerpieren wollte, beweisen zu können meinen würde, daß das Luthertum eine auf Gelübdebruch gebaute und die Heiligtümer der Kirche profanierende, unflätige und ganz verteufelte Ketzerei sei.

Ein römisch-katholischer Theolog hätte wol Ursache, sich in seiner Kritik des Rabbinismus nicht zu überstürzen. Denn bietet das tridentinische Traditionsprincip nicht zu dem rabbinischen eine frappante Parallele, und hat dieses vor jenem nicht obendrein das voraus, daß es nicht zu einer solchen unheilvollen Konsequenz wie das römische Verbot der Bibel für die Laien geführt hat? — Doch ich will auf die Retorsionen nicht eingehen, mit welchen das Judentum aus der Geschichte der römischen Dogmen, des Cölibats, der Inquisition, der jesuitischen Moral, welche z. B. gegen Röm. 13, 1 f. Revolution und Tyrannenmord sanctionirt[1], auf die Brandmarkungen des Talmud antworten könnte.

Der Talmud ist ein Sprechsaal, in welchem die Stimmen von fünf Jahrhunderten durcheinandergehen. Daß da neben Sinn auch Unsinn, neben Witz auch Aberwitz, neben Menschenfreundlichkeit auch arge Unduldsamkeit, neben Glauben auch lächerlicher Aberglaube laut wird, läßt sich denken, zumal wenn wir den Charakter der Zeit in Anschlag bringen, deren Erzeugnis er ist. Garstige Worte und tiefsinnige, neutesta-

1) s. Johannes Delitzsch, Lehrsystem der römischen Kirche (1875) S. 286 f.

mentlich geartete Worte summen da durcheinander. Rohling aber hat die allerekelhaftesten Schmeiß- und Dungfliegen gespießt, die er in Eisenmenger auftreiben konnte — von den Schmetterlingen, die im Talmud fliegen, weiß er nichts und will er nichts wissen.

Ich habe seinen „Talmudjuden" schon in „Saat auf Hoffnung" 1877 S. 183 f. als eine nicht aus dem Geiste Christi und nicht aus dem Geiste der Wahrheit geborene Schrift bezeichnet, und habe dies dort im Allgemeinen begründet. Die folgenden Blätter begründen es beispielweise im Einzelnen. Sie reichen hoffentlich für Gelehrige aus zu dem Beweise, daß diejenigen, welche ihre Kenntnis des Judenthums aus dieser Schrift schöpfen, eine Pfütze für eine Quelle ansehen. Der Rassenhaß freilich wird fortfahren, auf Marr und Rohling zu schwören. Die Bestie gedeiht, es tagen Volksversammlungen, die sie großziehen, und es ist Aussicht vorhanden, daß man sich ehestens die Pest der menschlichen Gesellschaft durch mittelalterliche Radikalmittel vom Halse zu schaffen suchen wird.

I. Falsche Uebersetzungen.

S. 49: Ein Rabbi, erzählt der Talmud, biß einer Schlange den Kopf ab u. s. w.

Es ist ein Schwank Rabbi Juda's des Hindu, ein Seeabenteuer, welches dort in Baba bathra 74^{b} erzählt wird. Eine Schlange umkreist einen Edelstein und ein Amoräer (wahrscheinlich: ein Taucher) begibt sich aus dem Schiff ins Wasser, ihn zu holen — da kommt die Schlange und will das Schiff verschlingen. Nun übersetzt Eisenmenger I 409 weiter: „Da kam eine Rabin und biß der Schlange den Kopf ab" u. s. w. Ganz richtig, denn puschkanza bedeutet den weiblichen Raben, also eine Rabin. Rohling aber hat aus der Rabin einen Rabbiner gemacht! „Damit aber die Herren Rabbiner nicht um die Aussicht gebracht seien, bei der Affaire ein Geschäftchen zu machen — sagt er S. 26 — so verpflichte ich mich gern, auch für die sechste Auflage zur Zahlung von tausend blanken Thalern, wenn Juda von der deutschen morgenländischen Gesellschaft das Urtheil empfängt, daß meine Citate erdichtet, unwahr, erfunden seien". Alle freilich nicht, aber nicht wenige. Hier also sehen wir eine Rabin in einen Rabbiner verwandelt. Die Mährchen, die dort in Baba bathra erzählt werden, sind sinniger Unsinn — Rohling ist es gelungen, den Un-

sinn zu wirklichem Unsinn zu steigern. Die deutsche morgenländische Gesellschaft wird es bestätigen.[1]

S. 62: Einem Israeliten, sagt der Talmud, ist es erlaubt, einem Goj Unrecht zu thun, weil geschrieben steht: Deinem Nächsten sollst du nicht Unrecht thun (Lev. 19, 13).

Es ist erst das Christentum, welches gelehrt hat, daß der Mensch als solcher ohne Unterschied des Volkstums der Nächste des Menschen ist. Dort im Leviticus ist, wie 19, 18 zeigt, der Nächste s. v. a. Volksgenosse. Alttestamentliche Moral ist noch nicht christliche, obgleich das Humanitätsprinzip auch da schon die Schranke zu durchbrechen beginnt. Die Rechtslehre des Talmud fußt auf dem Unterschiede Israels und der Völker und bemißt das Verhalten des Israeliten gegen den Volksgenossen und sein Verhalten gegen den Fremden mit verschiedenem Maßstab. Obiger Ausspruch ist aus Tosafoth zu Sanhedrin 57[a]. Aber die Uebersetzung: einem Nichtjuden darf der Jude „Unrecht thun" ist falsch. Unrecht thun heißt hērēaʿ, aber ʿaschak bedeutet „bedrücken" und der Sinn ist, daß der Jude in Handels- und Dienstverhältnissen härter gegen den Nichtjuden sein darf als gegen den Volksgenossen. Jedoch erklärt das formulierte Recht diese Härte gegen den Nichtjuden für ebenso verboten wie gegen den

1) Aber Rohling entgegnet S. 35, er habe bloß sagen wollen, daß „die ganze Affaire in der Phantasie des Rabbi vor sich ging, daß nicht eine wirkliche Rabin, sondern eine fingirte, also der fingirende Rabbi der Schlange den Kopf abbiß". Man sieht daraus, welche Kunstgriffe der Auslegung er zu handhaben weiß, um nach Belieben entweder zu rechtfertigen oder zu verurteilen.

Juden (Maimuni's[1] Hilchoth gezela und Joseph Karo's Choschen ha-Mischpat Cap. 359 § 1). Und nun vollends irgendwelches Unrecht durch Hintergehung und Vergewaltigung! Dieses wird juristisch und ethisch verworfen. Du sollst lieben den HErrn deinen Gott — lesen wir in Jalkut Schimoni zu Deut. 6, 5 (§ 837) —, sorge dafür, daß du geliebt werdest von den Leuten und halte dich fern von Uebertretung und Raub gegen Juden, gegen den Fremden, ja alle Menschen; denn wer ein Dieb ist gegen den Goj, wird auch ein Dieb sein gegen den Israeliten; wer den einen beraubt, ihm falsch schwört, ihm etwas ableugnet, sein Blut vergießt, der wird auch zum Räuber, Meineidigen, Lügner, Mörder an seinem Volksgenossen.

S. 75: Rabbi Elias erklärt im Talmud, er wolle trotz des Versöhnungstages viele Jungfrauen schänden, da ja die Sünde draußen vor der Thür des Herzens, das Innere der Seele von den Bosheiten der Menschen unberührt bleibe.

Von diesem gottlosen, unsittlichen, die Sünde beschönigenden Wahnwitz steht in dem Talmud kein Wort. Unwissenheit und Haß haben sich hier zusammengethan und wie es bei Judenverfolgungen vorgekommen ist, daß die Thorarollen den Frauenschändern als Unterlage dienen mußten, so ist es hier das Talmudblatt Joma 19, über welchem jene beiden Finsternismächte diese Verleumdung gezeugt haben.

„Rabbi Elias"! Welche Unwissenheit! In den vielen Folianten des Talmud kommt von Anfang bis zu Ende

---

1) Latinisirt lautet der Name Maimonides; Rohling nennt ihn durchweg spöttisch „der Adler". Ihn schlechtweg so zu nennen ist keineswegs jüdische Sitte.

kein Rabbi Elia vor. Dieser Name als Person- und insbesondere Rabbinen-Name ist im talmudischen Zeitalter unerhört. Der vermeintliche „Rabbi Elias" ist kein Anderer als der gen Himmel entrückte Prophet Elia. Es war, wie unzählige Sagen beweisen, jüdischer Volksglaube, daß dieser Elia noch immer beobachtend und in gewissen Fällen mit Wort und That eingreifend sich inmitten seines Volkes bewege. Als unser Herr am Kreuze in den Klageruf: Eli eli lemâ schebaktani ausbrach, da meinte das Volk von dieser Voraussetzung aus, daß er den Wunderpropheten zu Hülfe rufe.

Und dieser Prophet, dessen Leben eine stete Buße und wie der verkörperte Fluch des Gesetzes war, dieser große Ascet, der in Johannes dem Täufer sein Gegenbild hat, welche beide ihrer vorliegenden Geschichte zufolge nie ein Weib berührt haben, soll dort im Talmud im voraus anmelden, daß er viele Jungfrauen, und zwar trotz des Versöhnungstages, schänden wolle!? In Wahrheit existiert dieses Schensal, Rabbi Elies, als ein Erbstück Eisenmenger's nur in Rohling's Kopfe.

Der Sachverhalt ist dieser. In der Nacht vor dem Versöhnungstage brachte der Hohepriester in der Abtinas-Zelle des Tempels zu und es waren Vorkehrungen getroffen, um ihn wach zu erhalten. Wenn ihn der Schlaf anwandelte — sagt die Mischna Joma I, 7 — so schnippten die bei ihm befindlichen Priester-Jünglinge mit den Fingern und riefen ihm zu: Mein Herr Hoherpriester, stehe auf und kühle dich ein wenig auf dem Mosaikboden ab! Und so beschäftigten sie ihn immerwährend, bis die Zeit der Schlachtung des Morgenopferlammes heranrückte.

Hierzu bemerkt die Gemara Folgendes. Man hielt ihn

wach nicht mit Harfe und Cither, sondern durch mündlichen Zuruf, und was rief man ihm zu? „Wenn der HErr nicht das Haus bauet, so bauen umsonst die daran bauen.“ Und auch in Jerusalem überließen sich die Edlen der Stadt die Nacht über nicht dem Schlafe, sondern sie brachten sie absichtlich geräuschvoll zu, damit der Hall bis zu den Ohren des Hohenpriesters hinaufdringe und ihn nicht der Schlaf übermanne. Abba Schaul sagt, daß man auch später, in Erinnerung an die Zeit des Tempelbestandes, außerhalb Jerusalems in der Provinz die Nacht vom 9. auf den 10. Tischri so lärmend zubrachte, daß es aber dabei nicht ohne Sünde abging. Dieses „in der Provinz“ wird dann dahin erläutert, daß es besonders ein in der babylonischen Stadt Nehardea eingerissener Mißbrauch war. Nun wird berichtet, daß Elia gegen diese sittenverderbliche Sitte Zeugnis ablegte. Dem Rab Jehuda, Bruder Rab Sala's des Frommen, erschienen sagte er diesem: Ihr fragt noch, weshalb der Messias noch nicht gekommen, und siehe heute ist der Versöhnungstag und doch werden viele Jungfrauen entehrt in Nehardea! Darauf Jehuda: Was sagt der Heilige, gebenedeit sei Er, dazu? Elia antwortete: An der Thür lagert die Sünde. Darauf Jehuda: Und was sagt der Satan dazu? Elia antwortete: Der Satan hat am Versöhnungstage keine Macht anzufeinden.

Der Sinn ist klar. Der Versöhnungstag sühnt zwar Israels Sünden, so daß der Verkläger verstummen muß, aber die böse Lust bleibt und wie dies Gott zur Milde bestimmt, so hat sich der Mensch dadurch zur Strenge gegen sich selbst bestimmen zu lassen. Also mißbilligt Elia (der auch Berachoth 29^b und Sanhedrin 94^b als mit jenem Rab Jehuda verkehrend erscheint) jene nächtliche Sitte, weil

sie der Versuchung zu fleischlichen Vergehen Vorschub leistet. Rohling aber hat mit Eisenmenger statt des passiven ibbeʿûl[1] aktives ebʿol (ich werde entehren) gelesen, ohne zu bedenken, daß diese Lesung einen zusammenhangswidrigen und nach allen Seiten hin unmöglichen Widersinn ergibt.[2]

1) Ebenso gebildet sind ibbesûm sie wurden berauscht Megilla 7b und ischtekûr sie wurden lügengestraft Maccoth 5b.

2) In der Gegenschrift S. 59 bemerkt er: „Bei Eisenmenger wird man diese Stelle wohl kaum finden". Man braucht aber nur das Register bei Eisenmenger aufzuschlagen. Dort wird man unter Elias der Prophet finden: Wie unkeusch er gewesen sey und was Gott zu desselben Unkeuschheit gesagt haben soll. Rohling hat die Stelle aus Eisenmenger I S. 433 samt jener ihrer haarsträubenden Uebersetzung entnommen und nur dies hinzugethan, daß er aus dem Propheten Elias einen Rabbi Elias gemacht hat. Und diesen Unsinn vertheidigt er in der Gegenschrift und verhöhnt obendrein meine Entrüstung. Ist das nicht verzweifelt arge Selbstbelügung?

II. Entstellte Texte.

S. 36: Deshalb „sind die Sünden gegen den Talmud schwerer als jene gegen die Bibel".

Der Sinn der Stelle Sanhedrin XI, 3 ist folgender: Wer sich über ein Gebot der Thora hinwegsetzt, um es zu übertreten, verfällt nicht gerichtlicher Strafe, wohl aber der, welcher den Worten der Schriftgelehrten d. i. der rechtsgültigen traditionellen Praxis geflissentlich widerspricht, welche, wie Rosch haschana 19a gesagt wird, der Befestigung (chizzuk) d. i. Stützung und Sicherstellung bedarf. Der Fall, daß jemand einem Gebote der Thora die Verbindlichkeit abspricht, ist außer Betracht gelassen: er ist nach anderen Rechtssätzen ein Häretiker, welcher nicht minder der Todesstrafe verfällt wie derjenige, welcher Opposition gegen die traditionelle Praxis macht. Uebrigens verhält es sich mit Ueberschätzung der Tradition im Judentum ähnlich wie im Papsttum, wo sie noch mehr als dort Anlaß vieler Blutschulden geworden. Man lese dort im Traktat Sanhedrin die folgende Mischna, wonach ein solcher gegen die Tradition Opponierender hingerichtet und zwar an einem großen Feste, wo das ganze Volk beim Heiligtum zusammenströmt, hingerichtet werden soll. Die Forderung ist schriftgemäß, sie gründet sich auf Deut. 17, 12 — aber sie hat

Einen Justizmord zur Folge gehabt, welcher der Selbstmord der Thora geworden ist. Der Alte Bund hat den Mittler des Neuen Bundes und ebendamit sich selber getödtet.

S. 38: Wenn der Rabbiner[1] dir sagt, die rechte Hand sei deine linke, so sollst du nicht abweichen von seinem Worte.

In der Note ist als Fundort Raschi zu Deut. 17, 11 angeführt. Raschi wiederholt dort Worte des Midrasch Sifre (105[a] der Friedmann'schen Ausgabe). Das Nähere findet sich im 1. Abschnitt des Traktates Horajoth. Rohling's: „wenn der Rabbiner dir sagt . ." ist Unterschiebung eines falschen Subjektes. Das Subjekt ist nicht der Rabbiner, sondern der durch das deuteronomische Gesetz eingerichtete oberste Gerichtshof, für welchen allerdings Unterwerfung gefordert wird, aber doch, wie dort Traktat Horajoth lehrt, nicht unbedingte: wer mit Bewußtsein nach einem irrigen Ausspruch der Behörde handelt, ist eines Sündopfers schuldig, und übrigens verschuldet sich die Behörde selbst, wenn sie irrig urtelt: denn sie ist um so verantwortlicher, je verpflichtender ihre Autorität (vgl. Nachmanides zu Deut. a. a. O.).

S. 57: Die Völker der Welt könnten nicht bestehen, wenn die Juden nicht wären.

Der Fundort des Ausspruchs ist ein Pentateuchcommentar vom J. 1522. Dagegen sagt der Talmud Chullin 92[a], daß es unter den Weltvölkern selber Gerechte gibt, welche die Basis ihres Bestandes bilden. Denn nach einer Schlußfolgerung aus Sanhedrin IX, 1 ist es jüdische Lehre, daß es Fromme unter den Völkern der Welt gibt und daß diese Antheil haben an der jenseitigen Seligkeit

1) Ebenso in Gegenschrift S. 31.

(Maimuni, Hilchoth teschuba III, 5 u. ö.). Im Jalkut Schimoni zu Jes. 26 § 296 heißen diese nichtisraelitischen Gerechten „Priester des Heiligen, gebenedeit sei Er, in dieser Welt".

S. 75: Sodann erzählt der Talmud, daß einige seiner ersten Meister, Rabbi Rab und Nachman, öffentlich ausrufen ließen, wenn sie in eine fremde Stadt kamen, ob nicht ein Weib auf einige Tage ihre Frau sein wolle.

Die Stelle ist Joma 18[b] und es ist zu bemerken, 1. daß der eine Lehrer Abba Arika ist, welcher ebenso in Babylonien schlechtweg Rab genannt wurde, wie Jehuda ha-Nasi in Palästina schlechtweg Rabbi; die Benennung „Rabbi Rab" ist eine ebenso unwissende wie die anderwärts bei Rohling vorkommende Benennung „Rabbi Raschi"[1]; 2. daß das Erzählte geschah, wenn der eine in eine bestimmte Stadt (Darschisch) und der andere in eine bestimmte Stadt (Schechanzib) kam; 3. daß die Geschichte der Gemara selbst apokryph[2] erscheint und als Beweggrund nicht Fleischeslust, sondern Selbstverwahrung dagegen mittelst Scheinehe gefaßt wird. Obgleich die Thora Polygamie nicht geradezu verbietet, so finden wir doch, die talmudischen Lehrer in keuschem monogamen Verhältnis; selbst unglücklich verheiratete (wie Rab und Chijja) tragen ihr Geschick mit Ergebung und ohne Treubruch. Wem seine erste Frau stirbt — sagt ein Sprichwort — der gleicht einem in dessen Tagen der Tempel zerstört worden.

1) Nach Gegenschrift S. 58 schreiben auch Andere so, um zu sagen, Rab und Raschi seien eben Rabbi's. Aber auch diese Anderen kennzeichnen sich dadurch als schlecht Unterrichtete.

2) R. fragt ebend. S. 60: Warum? — Deshalb weil die Gemara sich abmüht, Sinn und Verstand hineinzubringen.

S. 87: Weil von dem besten der Gojim unter Anderem gesagt ist, man solle selbst ihn todt schlagen (wenn man könne), so wissen wir, daß die Christen ganz und gar dazu gehören; Raschi nennt auch ohne Umschweif das Kind beim Namen: Den Besten unter den Christen muß man erwürgen.

Der Sachverhalt ist dieser. In Ex. 14, 7 ist von den Wagengespannen des verfolgenden pharaonischen Heeres die Rede und Raschi fragt, woher denn die Thiere kamen, da nach Ex. 9, 6 alles Vieh der Aegypter dahingestorben war. Israelitische Thiere können es auch nicht gewesen sein, da Mose Ex. 10, 26 darauf dringt, daß das ausziehende Volk auch alles Vieh, das es besitzt, mitnehme. So bleibt also nichts übrig, als daß es Aegypter gab, deren Vieh, weil sie den Gott Israels fürchteten, verschont blieb. Deshalb — fügt Raschi hinzu — that R. Simeon den Ausspruch: „Den tauglichsten unter den Aegyptern tödte, der besten unter den Schlangen zerschmeiße das Hirn!“ So lautet der Text in Heidenheim's (1841) und in Berliner's Raschi-Ausgabe (1866); letzterer notiert als Varianten: Den tauglichsten unter den Panthern (so der Venediger Druck) und: den tauglichsten unter den Gojim. R. Simeon schlechtweg ist Simeon ben-Jochai. Wie sein Ausspruch zu beurtheilen ist, zeigt die Form, in welcher ihn der jerusalemische Talmud Kidduschin IV Halacha 11 mittheilt: Der besten unter den Schlangen zerschmeiße ihr Hirn, die tüchtigste der Frauen ist eine Hexe, wohl dem, der den Willen Gottes thut! Und in Sofrim XV, 10 lautet die erste Hälfte: „Den tüchtigsten unter den Heiden tödte zur Kriegszeit“, wozu Joel Müller bemerkt: „R. Simeon, in der Zeit Hadrian's lebend, sah die grausame Kriegsführung der Römer und empfahl als Repressalie, die im Kampf gefangenen Heiden ebenfalls nicht

zu schonen". Keinesfalls ist der Ausspruch auf die Christen gemünzt. Und daß Raschi geradezu sage: „Den besten unter den Christen muß man erwürgen" ist eine Lüge.[1] Es gibt unduldsame Aussprüche genug, aber ein solcher wie dieser existiert nicht. Und so wenig waren die talmudischen Lehrer aufs Tödten erpicht, daß Maccoth 7ª das Synedrium, welches alle 7 Jahre ein Todesurtheil fällt, ein verderberisches genannt wird; R. Eliezer b. Azarja aber sagt: nein, auch schon wenn es alle 70 Jahre eines fällt, und zwei der berühmtesten Autoritäten, R. Tarphon und R. Akiba, bekennen offen: Wenn wir im Synedrium gesessen hätten, so wäre nie ein Mensch getödtet worden. Dann wäre also auch der an Jesus dem Christ vollzogene Justizmord nicht geschehen.

S. 88: Ausdrücklich heißt es im Talmud: Die Christen sind Götzendiener, doch ist es erlaubt, an ihrem Feiertage, dem ersten Tage der Woche, Handel mit ihnen zu treiben.

Allerdings begreift der Talmud den christlichen Kultus, von welchem aber verschwindend wenig die Rede ist, unter dem Gattungsbegriff des fremden Kultus (aboda zara). Aber die mittelalterlichen Erläuterungen des Talmud, welche Tosafoth heißen, sagen zur ersten Mischna des Traktats Aboda zara, daß die jüdische Praxis im Allgemeinen von der Ueberzeugung ausgeht, die Christen seien keine Götzendiener[2], wie in eben

1) R. aber S. 46 besteht darauf: die Stelle sei später nur aus Furcht weggelassen. Vielleicht aus Furcht vor den Wortverdrehern oder unwissenden Censoren, die überall wo Gojim vorkam Christen witterten.

2) Der jüdische Apologet J. B. Levinsohn in seinem Zerubabel (Warschau 1875) II S. 76 führt eine ganze Reihe großer Talmudausleger und Decisoren auf, welche ebendiese Erklärung abgeben.

diesem Traktat 65ª erzählt wird, daß Rab Juda dem Abidarna, einem Nichtjuden, an einem heidnischen Festtage ein Geschenk geschickt habe, indem er sagte: ich bin von ihm überzeugt, daß er kein Götzendiener ist.[1] Wie sehr übrigens der nächste Gesichtskreis des Talmud Palästina ist, zeigt Chullin 13ᵇ, wo bemerkt wird, daß die außer Palästina's befindlichen Nichtjuden keine eigentlichen Götzendiener seien; ihr Heidentum sei nur etwas Uebererbtes, sei ihnen nicht Herzenssache. Und vom Christentum ist im Talmud überall nur wie abschweifend und flüchtig streifend die Rede. Unmittelbar nach jener Mischna, an welche sich die Frage knüpft, wie man sich im Handel und Wandel zu denen zu verhalten habe, welche den ersten Wochentag feiern, geht es in der Mischna weiter: Folgendes sind die Feste der Heiden: Calenden, Saturnalien u. s. w.; schon der dritte Festname ist ein sprachliches und archäologisches Räthsel.

S. 90 fg.: Indem der Talmud von den abscheulichsten Lastern wie Mord, Unzucht, Päderastie und Bestialität handelt, wirft er diese und zwar allgemein unleugbar auch den Christen vor.

Schauderhafte Verleumdung — die unter dem Texte angeführten Stellen reden alle von wirklichen Heiden. Keine dieser Stellen wie z. B. Aboda zara II, 1 enthält Vorwürfe, welche als auf Christen bezüglich das christliche Bewußtsein

1) Die Frage Rohling's (Gegenschrift S. 47): „Was soll die Verehrung Israels für diesen Traktat mitten in christlichen Landen, wenn nicht die Nazarener zu den Götzendienern gerechnet würden?" beweist gar nichts. Mehr als zwanzig talmudische Traktate behandeln Themata, welche seit dem Fall Jerusalems und der Zerstörung des Volkes lediglich vergangenheitsgeschichtliche Bedeutung haben.

verletzen können. In Aboda zara 17ª, wo ein gewisser Jakob aus Kephar Sichnîn, ohne Zweifel ein Judenchrist, im Gespräch mit dem berühmten Eliezer b. Hyrkanos begriffen vorgeführt wird, spricht der Jünger Jesu über Prostitution so ernst und treffend, daß Eliezer es sich später als Sünde anrechnet, aufmerksam und beifällig zugehört zu haben. Die Kluft, welche Judentum und Christentum trennte, war eine ganz andere, als die zwischen Judentum und römischem, griechischem, persischem Heidentum.

III. Entstellungen durch Verschweigen.

S. 75 fg.: Von Rabbi Eliezer erzählt der Talmud, daß es keine H... in der Welt gäbe, die er nicht gebraucht hätte; als er aber von einer hörte, die eine Kiste Gold verlange, nahm er die Kiste und reiste ihretwegen über sieben Ströme (das Uebrige ist gar zu garstig). Diese Stelle ist um so entsetzlicher, weil es am Schlusse heißt, Gott habe bei Eliezer's Tode vom Himmel gerufen, er sei zum ewigen Leben eingegangen.

Auch das ist ein falsches Zeugnis. Es handelt sich dort in Aboda zara 17a nicht um eine der talmudischen Autoritäten dieses Namens, sondern um einen obskuren Elazar b. Durdaja, welchen die Barajtha d. h außermischnische Ueberlieferung als zügellosen Wollüstling brandmarkt. Schließlich wurde er auf eine ihrer Schönheit wegen berühmte Hetäre des Auslands aufmerksam, reiste zu ihr mit der Börse (nicht „Kiste") voll Denare und ließ sich nicht, wie Demosthenes als er die Thais besuchte, durch den hohen Preis abschrecken. Was nun folgt ist schmutzig, aber schrecklich. Sie sagt ihm, als er in Wollust zu schwelgen beginnt, daß, wie ein Wind nicht dahin zurückkehrt, von wo er ausgegangen, so nun seine Seele ohne Möglichkeit der Umkehr dahingefahren sei. Dann wird weiter erzählt: „Da ging er hin und setzte sich zwischen zwei Berg- und Hügelreihen. Ihr Berge und Hügel, rief er, verschafft mir Erbarmen! Sie ant-

worteten: Ehe wir für dich Erbarmen erflehen können, haben wir für uns selber Erbarmen zu erflehen, denn es ist gesagt: Berge werden weichen und Hügel hinfallen. Da rief er: Himmel und Erde, verschafft mir Erbarmen! Sie antworteten: Ehe wir für dich Erbarmen erflehen können, haben wir für uns selber Erbarmen zu erflehen, denn es ist gesagt: Die Himmel werden wie ein Rauch vergehen und die Erde wie ein Kleid veralten. Da rief er: Sonn und Mond, verschafft mir Erbarmen! Sie antworteten: Ehe wir für dich Erbarmen erflehen können, haben wir für uns selber Erbarmen zu erflehen, denn es ist gesagt: Der Mond wird sich schämen und die Sonne mit Schanden bestehen. Da rief er: Ihr Sterne und Planeten, verschafft mir Erbarmen! Sie antworteten: Ehe wir für dich Erbarmen erflehen können, müssen wir für uns selber Erbarmen erflehen, denn es ist gesagt: Und alles Heer der Himmel wird vermodern. Da rief er aus: So bin ich denn auf mich selbst angewiesen — er senkte sein Haupt zwischen die Kniee und schrie unter Weinen so lange, bis seine Seele ausfuhr und eine Himmelsstimme erscholl: Rabbi Elazar b. Durdaja ist bestimmt für das künftige Leben." Diese feierliche Erklärung gilt dem Verstorbenen, der erst jetzt als Bußfertiger des Rabbi-Namens gewürdigt wird. Wie verhunzt und entstellt lautet diese Geschichte bei Rohling! Man wird dem Talmud nicht vorwerfen können, daß er in dieser Geschichte Elazar's b. Durdaja mit der Sünde scherze. Es ist eine schwere und lange Buße bis in den Tod, durch welche hindurch der Sündenknecht endlich Vergebung erlangt.[1]

1) R. in seiner Gegenschrift S. 61 bemerkt hierzu: „D. verschweigt den Zusatz: Die Ketzer werden sich nicht bekehren und wenn sie sich

Es widersteht mir näher einzugehen auf die schmutzigen Dinge, welche Rohling in dem Abschnitt „Das Weib" weiter aus Eisenmenger ausschreibt. Der Talmud ist kein christliches Buch und ist, was in Betracht zu ziehen, ein auf orientalischem palästinisch-babylonischem Boden entstandenes Buch. Aber nirgends stellt er der Wollust einen Freibrief aus. Er schärft für den Verkehr mit Frauen die rigorösesten Forderungen keuscher Selbstzucht ein (z. B. Kidduschin 80—81. Baba bathra 57b); er verpönt alle außereheliche und auch alle eheliche, nicht dem Zwecke der Ehe dienende Vergeudung der Manneskraft (s. Maimuni, Hilchoth issure biah Cap. XXI) und wenn er in manchen Dingen schamlos erscheint, so stellt er anderwärts z. B. Nidda 13 Forderungen der Schamhaftigkeit auf, gegen welche unsere gemeinübliche abendländische Sitte ekelhafte Schamlosigkeit ist.

Ob Rohling Recht hat, wenn er S. 78 sagt, daß für die Lasterbuben unserer großen Städte die Jüdinnen das größte Contingent stellen, weiß ich nicht — er mag diese Anklage vor Gott dem Allwissenden, dem besten Statistiker, verantworten. Aber der Talmud hat insoweit den Geist des Alten Testaments sich bewahrt, daß er die Hure brandmarkt und Bordelle als heidnisch verabscheut. Als, wie Gittin 57b erzählt wird, nach der Katastrophe Jerusalems 400 gefangene Knaben und Mädchen merkten, daß sie in römische Schandhäuser abgeliefert werden sollten, da stürzten sie sich in das Meer, des Psalmworts (Ps. 68, 23) sich ge-

bekehren, so werden sie den Pfad des Lebens nicht finden d. h. trotz ihrer Reue bleiben sie von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen." Aber das ist nicht der Sinn, sondern daß sie dennoch sterben, indem Gott mit ihnen aus diesem Leben hinwegeilt.

tröstend: Der Herr hat gesagt: Aus Basan d. i. der Löwen Zähnen hole ich zurück, hole zurück aus den Tiefen des Meeres.

Im Bereich des Geschlechtlichen, in welchem sich Rohling ergeht, macht er sich auch sonst falscher prinzipieller Unterstellungen gegen den Talmud schuldig. Es ist unwahr, was er S. 74 behauptet und anderwärts wiederholt, daß nach dem Talmud der Nichtjude keine Ehe habe — unwahr, denn Ehebruch gilt als gemeinmenschliche Sünde, gegen welche eins der sieben noachidischen Gebote gerichtet ist (Sanhedrin 57[b] u. ö.), weshalb Ahron von Barcellona im Sefer ha-chinnuch über das 7. (6.) Gebot sagt: „Vergreifung am Eheweibe eines Andern ist eine Sünde, welche allen Menschen, Israel wie den Heiden, verboten ist, obgleich in der Art und Weise der Eheschließung zwischen diesen ein Unterschied besteht." Eben unwahr ist, was er S. 77 behauptet, daß die Schändung einer Goja für den Juden kein Ehebruch sei. Die Ehe des Nichtjuden gilt als unverletzlich, und abgesehen vom Kriegsrecht gilt auch der fleischliche Verkehr mit dem Weibe des Nichtjuden als eine vor göttlichem und menschlichem Forum strafwürdige Sünde. Denn auch das ist unwahr was er S. 25 behauptet, daß sie Sanhedrin 52[b] dem Juden nicht angerechnet werde. Es wird zwar nicht die Strafe der Erdrosselung darauf gesetzt, aber unbeschadet ihrer Verwerflichkeit und Strafälligkeit, wie er sich aus dem Gesetzkompendium Ebenezer XVI, 1. 2 (vgl. die Grundstellen Sanhedrin 82[a]. Erubin 19[a]) überzeugen konnte. Simson's Ende war nach Sota 9[a] die Strafe seiner Buhlschaften und in Aboda zara 20[a] wird auch schon das Angaffen eines schönen Weibes, auch eines unverheirateten, und eines verheirateten Weibes, auch eines häßlichen, sie sei Jüdin oder Nichtjüdin, und überhaupt der

geile Blick als Sünde verurteilt. Und Sanhedrin 82a wird auf die nach Rohling straffreie „Schändung der Nichtjüdin" Mal. 2, 11 f. angewendet: „Ausrotten möge der HErr dem Mann der solches thut Wachenden und Antwortenden aus den Zelten Jakob's, und Darbringende Speisopfer dem HErrn Zebaoth", indem hinzugefügt wird: „Ist er ein Gelehrter, so wird er keine Wachenden haben unter den Weisen und keine Antwortenden unter den Schülern; wenn er ein Priester ist, wird er keinen Sohn haben, der dem HErrn Zebaoth Speisopfer darbringt".

Wenn es sich wirklich so verhält, wie Rohling S. 107 und Professor Lazár in seiner Echo-Schrift des Talmudjuden (Berlin 1880) sagen, daß die reichen Juden in Wien und Budapest förmliche Jagd auf schöne Mädchen halten und sich ihre Opfer besonders aus dem christlichen ärmeren Bürgerstande holen, so sind also diese unbarmherzigen Unschuldverderber nicht bloß nach biblischem, sondern auch nach talmudischem Urtheil fluchwürdige Sünder, die den Namen Gottes schänden, und es gilt von ihnen was Beza 32b von den jüdischen Geldaristokraten Babylons gesagt wird: die Reichen Babels fahren in die Hölle; denn, wie der Midrasch (Bamidbar c. 20) sagt, die Geschichte zeigt, daß die Sünde der Hurerei noch härter geahndet wird, als die Sünde des goldenen Kalbes.

S. 117: Die Talmudstelle heißt: Es gibt keine schlechtere Hantirung als den Feldbau. Wenn Jemand 100 Silbermünzen in der Handlung hat, so kann er alle Tage Fleisch und Wein genießen; wenn er aber 100 Silbermünzen zum Feldbau anwendet, so kann er nur Salz und Brot essen.

Das ist die Talmudstelle, welche Westmann in seinem geist- und kenntnisreichen Buche „Geschichte der christlichen Sitte"

1880 S. 287 gewissermaßen als Korrektiv meiner Schrift über das jüdische Handwerkerleben zur Zeit Jesu (Aufl. 3. 1879) anführt. Es ist eine Aeußerung Raba's Jebamoth 63a. Sie ändert nichts an der Thatsache, daß der Talmud überwiegend Handwerk und Ackerbau empfiehlt und Mancherlei über den Vorteil, aber nichts zu Ehren des Handels sagt. Uebrigens kommt neben dem Ackerbau die Viehzucht und bei dem Ackerbau der Verkauf der Produkte, also Verbindung des Ackerbaus mit dem Handel in Betracht. Ueber das alles spricht sich der Talmud oder sprechen sich vielmehr die in ihm durcheinander gehenden Stimmen aus. Aber der Marktpreis wird dermaßen normirt, daß dem Verkäufer nur ein Sechstel des Produktionspreises als Nutzen gestattet wird, und damit die Lebensmittelpreise nicht vertheuert werden, soll der Producent seine Erträgnisse selber zu Markte bringen, Aufkäufe durch Zwischenhändler werden verboten.[1] Der Handel als Gewerbe wird nirgends gepriesen. Die Reihe der talmudischen Aussprüche über den Handel beginnt Hillel, welcher sagt, daß der nicht weise wird, der sich auf den Handel legt (Aboth II, 6), und demgemäß wird auf die Frage: Was muß der Mensch thun, um weise zu werden, geantwortet: er lasse sich nicht auf Handel ein, und auf die Frage, was er thun müsse, um reich zu werden: er lege sich auf den Handel und treibe ihn mit Redlichkeit, wobei jedoch bemerkt wird, daß viele dies gethan und es doch zu nichts gebracht haben, denn es liegt an Gottes Barmherzigkeit (Nidda 70b). Der von Rohling notierte Ausspruch steht dort im Traktat Jebamoth neben anderen, welche besagen, daß der Ackerbau dereinst das Hauptgewerbe der Menschen werden wird und

1) s. Bloch, Mosaisch-talmudisches Polizeirecht (1879) S. 38.

daß jeder Mensch so viel Feldbau haben sollte, um seinen Hausbedarf selber zu erzeugen und nicht auf dem Markte kaufen zu müssen. Denn, wie Menachoth 103^{b} und anderwärts gesagt wird, wer sein Brod beim Bäcker kaufen muß, kommt nicht zu rechter Ruhe. — Wie viel ließe sich hier Zeiteigentümliches, Sinniges, Tiefernstes und Schnurriges aus der Talmudliteratur mitteilen! Es wachsen da allerlei Pflanzen — allerdings auch viel Unkraut und nicht wenig Giftpflanzen für die Judenfresser.

IV. Falsche Deutungen.

S. 37 f.: Der Rabbi Menachem belehrt uns mit A., daß Gott der Herr sogar die Rabbiner auf der Erde befragen lasse, wenn im Himmel eine schwere Frage über das Gesetz vorkomme.

Das lautet so als ob Gott für sich fragen lasse. Es ist aber nur eine haggadische Form höchster Auszeichnung irdischer Lehrer, indem die himmlischen Frager an sie verwiesen werden. So in Baba mezîa 86ª an Rabba b. Nachmani. In einem Geschichtchen, welches nach diesem talmudischen gemodelt ist, zeichnet Menachem aus Recanate in seinem Pentateuchcommentar den R. Simeon b. Jochai, den vermeintlichen Verfasser des Sohar, aus. Die Vorstellung einer himmlischen Rathsversammlung, in welcher Fragen gestellt und Beschlüsse gefaßt werden, lehnt sich bei demselben Menachem an Dan. 4, 14.[1]

S. 42: Seit der Zerstörung des Tempels weinet Gott, denn er hat schwer daran gesündigt . . und wenn man ihn lobt, so muß er das Haupt schütteln und sagen: Glücklich der König, der in seinem Hause gelobt wird, was gebührt aber einem Vater, der seine Kinder ins Elend gehen läßt?

1) Durch die Gegenschrift Rohling's S. 36 bin ich belehrt, daß die von ihm citirte Stelle Menachems nicht die bei Eisenmenger I S. 9 befindliche ist. Er meint die dort I S. 11 zu lesende.

Er weint über sein zerstörtes Heiligtum und über Israel, daß es in die Verbannung gezogen, aber nicht „weil er schwer daran gesündigt“ [1] sondern weil es um der Sünden Israels willen hat geschehen müssen,und er weint, wie dort Chagiga 8[b] gesagt wird, auch noch über ganz andere Dinge, z. B. über einen Gemeindevorsteher, welcher sich stolz und herrisch über die Gesamtheit erhebt. Entstellend sind auch die Worte: „was gebührt aber einem Vater“ — eine tendenziös falsche Uebersetzung des ma lo leāb in Berachoth 3[a]. Die Stelle lautet: „Zur Zeit, wo die Israeliten hineingehen in die Bethäuser und die Lehrhäuser und anheben: Gebenedeiet sei sein großer Name, schüttelt der Heilige, gebenedeit sei Er, sein Haupt und spricht: Wohl dem Könige, den man also preiset in seinem Hause — was bleibt dem Vater, der seine Kinder in die Verbannung getrieben, und wehe den Kindern, die verbannet sind vom Tische ihres Vaters!“ Es ist wahr: der Talmud überschreitet in seinen Anthropomorphismen die Grenzen des Gottes würdigen, aber der Gedanke, daß Gott es als Sünde ansehe, daß er über den Tempel Zerstörung und über Israel das Exil verhängt hat, ist von Rohling eingetragen. Ueberall wird nur gesagt, es thue Gott wehe, daß er es hat thun müssen, und er wünsche, daß er es nicht hätte thun müssen.

S. 49: Der Erzvater Abraham selbst hat Zauberei getrieben und sie Anderen gelehrt; an seinem Hals trug er einen Edelstein, mit dem er alle Kranken gesund machen konnte.

Welcher Wust von Aberglauben im Talmud aufgespeichert ist, hat ein jüdischer Arzt Dr. Gideon Brecher in seiner

1) In der Gegenschrift S. 38 wird dies als Aussage des Talmud wiederholt, aber der Talmud sagt das nicht.

Schrift: Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud 1850 gezeigt. Die Dämonologie der neutestamentlichen Schriften ist nach dieser Seite ein wahres Wunder maßhaltiger Reinheit und Selbstständigkeit, aber auf gleicher Linie mit dem Talmud stehen die Apokryphen vom Buche Henoch an und weiter. Rohling wirft in den Abschnitten von den Engeln, Teufeln und Geheimnissen ohne Unterscheidung der Zeiten und ohne Unterscheidung der Einfälle Einzelner von Volksvorstellungen Alles dergestalt durcheinander, daß er sogar die mittelalterliche aristotelische Ansicht von den Himmelskörpern als beseelten Wesen mit aufführt. Auch die obigen zwei Aussagen über Abraham sind schief und ungenau wiedergegeben. Denn daß Abraham Zauberei getrieben, sagt der Talmud Sanhedrin 91[a] nicht, sondern es wird die Aeußerung eines Einzelnen angeführt, wonach er den von ihm abstammenden arabischen Seitensprößlingen das Geheimnis der Dämonenwelt überliefert hat, so daß sie darum wissen, wie die Synedristen (Sanhedrin 17[a]) darum wissen müssen. So werden die fünf Worte dort zu verstehen sein. Die andere Stelle Baba bathra 10[b] aber, eine der schönsten des Talmud, lautet so: „Ein Edelstein hing an Abrahams unseres Vaters Halse, an dessen Anblick jeder Kranke gesundete, und als Abraham unser Vater aus dieser Welt abschied, hing ihn der Heilige, gebenedeit sei Er, an den Sonnenball." Es ist die Verkündigung des Einen wahren lebendigen Gottes gemeint. Nachdem Abraham sie begründet hat, hören wir alltäglich und allüberall die Himmel die Ehre Gottes und die Veste seiner Hände Werk verkündigen.

S. 58: Ja Hunde sind dem Talmud die Nichtjuden, indem er zu Ex. 12, 16 von den heiligen Festen schreibt, sie seien für

Israel, nicht für die Fremden, nicht für die Hunde. R. Mose b. Nachman wiederholt dies mit der Variante: Für euch, nicht für die Gojim; für euch, nicht für die Hunde sind die Feste. Ebenso Raschi zu Ex. 12 in der Venediger Ausgabe, während in dem Amsterd. Pentateuch der Commentar von Raschi den Beisatz: „nicht für die Hunde" wegläßt.

Der giftige Pfeil fällt zu Boden, ohne zu treffen, denn der Fanatismus ist hier auf Seiten des Anklägers, den er blind macht.[1] Die Hunde sind dort wirkliche Hunde, für welche das talmudische Gesetz nicht minder als unsere Tierschutzvereine ein fühlendes Herz hat. Die biblische Vorschrift lautet: „am Hochfeiertag darf nur was irgend einer Seele zu essen nöthig ist, allein dies bereitet werden euch", und es entsteht die Frage, ob bei „irgend einer Seele" auch das, was Andere als die Festfeiernden bedürfen, etwa die in israelitischem Dienst stehenden Fremden, oder was die Haustiere, beispielsweise die Hunde, bedürfen, inbegriffen sei. Die Hauptstellen für die Diskussion dieser Frage, nach denen die Talmudstelle Megilla 7 b zu verstehen ist, sind Mechilta zu Ex. 12, 16 und der jerusalemische Talmud Beza I Halacha 11. Mit gojim und nochrim wechselt das unschuldige acherim (Andere) und mit kelabim (Hunde) wechselt behema (Hausvieh). Aus der Parallele im jerusalemischen Talmud ist zu ersehen, daß es sich wirklich um Viehfutter (Gerste u. dgl.) handelt. Raschi stellt sich auf die Seite derer, welche das Futter für das Vieh als eingeschlossen, aber durch das „euch (vobis)" Speise für Heiden als ausgeschlossen ansehen; Mose b. Nachman dagegen schließt auch

1) Aber R. S. 52 findet trotzdem meine folgende Apologie „mißlungen". Gegen solchen eigensinnigen Verschluß der Augen ist kein Kraut gewachsen.

das Futter für das Vieh aus. Es ist eine durch den Wortlaut des Gesetzes Ex. 12, 16 herbeigenötigte Controverse. Daß in Stimmungsworten, wo der Affekt mitredet, die Heiden „Hunde" heißen, kommt vereinzelt vor; unser Herr stellt sich ja selbst dem cananäischen Weibe gegenüber auf diesen national-religiösen Standpunkt, obwohl nicht ohne Milderung des herben Ausdruckes Matth. 15, 26. Schlechthin unerhört aber ist eine solche Benennung der Heiden in der ruhigen terminologischen Sprache der Interpretation des Gesetzes.

S. 59 f.: Der Name Sinai, sagt der Talmud, bedeutet, daß der Haß auf die Völker der Welt herniedergestiegen ist.

Der Sinn der Stelle Schabbath 89ª (vgl. Eisenmenger I S. 589) ist nicht, wenigstens nicht allein, daß seit der Gesetzgebung Israel die Völker haßt, sondern daß diese, weil sie das Gesetz nicht auf sich genommen, Israel, das Volk des Gesetzes, hassen. Die Stelle ist erläuternd für Eph. 2, 14: „Er ist unser Friede, der aus beiden (Israel und den Völkern) Eins hat gemacht und hat abgebrochen den Zaun, der dazwischen war, indem daß er durch sein Fleisch (das auf dem Kreuze geopferte) wegnahm die Feindschaft, nämlich das Gesetz" u. s. w. Wie kann ein Christ, der das Apostelwort kennt, in jenem talmudischen Versuche, den Namen des Sinai etymologisch zu erklären, etwas Aergerliches finden!

S. 69: Rab Jehuda spricht, daß der Rab gesagt, es sei dem Menschen (d. i. Juden) erlaubt, seinen Kindern und Hausgenossen auf Wucher zu leihen, damit sie den Geschmack des Wuchers schmecken mögen . . . eine perfid berechnete Erziehung zum Wuchern.

Wozu dieses hämische „Mensch d. i. Jude“ — ließe sich nicht Lev. 1, 2 ebenso glossiren? Innerhalb der Gesetzgebung, deren Objekt Israel ist, heißt Mensch allerdings der Einzelne dieses Volkes. Der Mensch als Objekt des Gesetzes vom Sinai ist der Israelit, aber der Mensch, welcher Endzweck und Ende der Schöpfung, ist der Mensch als solcher ohne Unterschied des Volkstums. In diesem Sinne wird im Talmud jer. Nedarim IX Hal. 4 mit Bezug auf Gen. 5, 1: „Das ist das Buch des Geschlechtes Adams“ bezeugt, daß alle Menschen von Einem stammen und daraus sich das Gebot der Menschenliebe als Haupt- und Grundgebot ergebe. — Uebrigens ist das ganze obige Citat aus Baba mezîa 75[a] mit der Folgerung daraus mißverstanden. Denn jenes Leihen auf Zinsen an Nahestehende soll ihnen nach Rab Jehuda nicht Geschmack am Zinsennehmen beibringen, sondern ihnen dies verleiden: „damit sie es in Erfahrung bringen, wie der Verzinsende sich quälen und ängsten muß und damit sie verstehen, weshalb die Strafe so groß ist, wenn man Wucherzins nimmt“. So lautet die Erklärung Raschi's.[1] Und warum verschweigt Rohling denn, daß die Ansicht Rab Jehuda's, nachdem sie mitgeteilt ist, sofort auch von der Gemara als eine verwerfliche, weil leicht zur Sünde führende Maßregel verworfen wird? Auf derselben Seite macht er aus 100 Pfefferkörnern, die mit 20 darüber zurückerstattet werden, 100 Pfund Pfeffer, die gegen 20 Procent verliehen sind. Ausdrücklich wird dergleichen Vergütung, welche in der Regel nicht in mehr

1) R. in seiner Gegenschrift S. 58 weiß es besser: er findet noch immer in Jehuda's Verfahren „perfide Erziehung der jungen Generation zur Sünde“.

als einem Fünftel darüber bestehen soll, nur bei kleinen Beträgen (bedabar mo'et) gestattet (s. Rabbenu Ascher zu Mezîa 75a und Jore deah 170 § 17).

S. 75: . . . non est reus laesae virginitatis . .

Diese Glosse zu dem lateinischen Citat aus Nidda V, 4 will sagen, daß fleischliches Vergreifen an einem Mädchen von unter drei Jahren dem Talmud nicht als strafbare Sünde gelte. Ist die Richtigkeit einer solchen schauerlichen Annahme auch nur denkbar? Die Stelle, für deren Verständnis im Allgemeinen ich auf Leopold Löw's (des verstorbenen Szegediner Rabbi) Buch „Die Lebensalter in der jüdischen Literatur" (1875) S. 169—175 verweise, ist gänzlich mißverstanden; der Schlußsatz der Mischna ist auf ihren Anfang, nicht auf das unmittelbar Vorhergegangene zurückzubeziehen.[1] Knabenschande bedroht das mosaische Gesetz mit dem Tode, und das talmudische Strafrecht mit Steinigung; übrigens aber ist Unzucht mit Kindern ein Verbrechen, dessen Befürchtung nicht einmal der Verordnung, daß kein Unverheirateter als Kinderlehrer angestellt werden soll, zu Grunde liegt (s. die Gemara zu Kidduschin IV, 13). Der heutzutage nicht seltene Fall, daß die, denen die Obhut der Unschuld anvertraut ist, sie zu geheimen Freveln mißbrauchen, ist unerhört, und nur Rohling's Böswilligkeit liest dergleichen als straffrei in den Talmud hinein.

1) R. ebend. S. 61 sagt, es sei das meine persönliche Meinung. Aber es handelt sich um rechtsgültigen Eheschluß, ein anderes Verständnis der Worte ist juristisch unmöglich.

V. Falsche Konsequenzen.

S. 39: So berichtet der Talmud ausführlich über die ewigen Streitigkeiten der Häuser Hillel und Schammai . . die Ansichten beider Schulen sind immer conträr das Gegentheil; dennoch sagt der Talmud: es ist beides Gottes Wort was Schammai lehrt und was Hillel lehrt . . Das heißt ohne Blume: da alles Gottes Wort, so führe aus was dein Herz begehrt, je nachdem die Ausführung möglich ist.

Falscher Schluß aus entstelltem Sachverhalt; denn 1. bezieht sich jene sagenhafte göttliche Weisung Erubin 13b nicht auf die Differenzen Hillel's und Schammai's, denn diese gingen nur in drei oder vier gesetzlichen Fragen auseinander; 2. bezieht sie sich auf die wenn auch nicht ewigen, doch vielen Differenzen der Schulen Hillel's und Schammai's so aber, daß sie es keineswegs der Willkür überläßt, ob man sich in der Praxis nach der Entscheidung der einen oder der anderen Schule richten wolle, sondern der von Rohling außer Betracht gelassene Schlußsatz lautet: „aber die Halacha (das normative Recht) richtet sich nach der Schule Hillel's". Diesem Grundsatze folgt auch die traditionelle Jurisprudenz. Wenn also die Worte beider Schulen für Worte Gottes erklärt werden, so kann dies nicht sagen wollen, daß Ja und Nein gleich wahr seien, sondern nur daß beide Schulen sich auf Gottes Wort gründen und, an sich betrachtet, ihre

Ansicht in beachtungswerther Weise begründen. Es ist ohne alle Bedeutung für die Praxis, für welche überall die Rechtsentscheidungen der Schule Hillel's maßgebend sind, sofern nicht auch diese durch Ueberstimmung der Gesetzkundigen beseitigt sind, denn wie die Mischna Edijoth I, 4 sagt: es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß weder die Ansicht Schammai's, noch die Ansicht Hillel's durchgedrungen sei, „um spätere Geschlechter zu belehren, daß ein Mensch nicht eigenwillig auf seinen Behauptungen bestehen soll: selbst jene Väter der Vorzeit (Schammai und Hillel) mußten sich besserer Einsicht Anderer fügen."

S. 40: Unverblümt und gerade heraus sagt der Talmud, zu sündigen sei erlaubt, doch möge man es heimlich thun.

Nein, das berüchtigte si non caste tamen caute (wenn nicht keusch, doch vorsichtig) ist nicht aus talmudischem Hirn geboren. Es ist talmudischer Grundsatz, daß was nicht sündlich ist, zur Sünde wird, wenn es Profanation des Namens Gottes (chillul ha-schem) veranlaßt, und daß die Verdammlichkeit des an sich Sündlichen dadurch um vieles gesteigert wird; denn es wäre dem Menschen besser, nicht in die Welt gekommen zu sein, als daß er die Ehre seines Schöpfers schändet. Demgemäß sagt Chagiga 16[a] ein R. Ela der Alte: „Wenn ein Mensch sieht, daß er seinen bösen Trieb nicht zu beherrschen vermag, so gehe er in einen Ort, wo ihn Niemand kennt, und kleide sich in Schwarz und mumme sich in Schwarz, und thue, wonach sein Herz gelüstet — nur entheilige er Gottes Namen nicht öffentlich." Es ist Ausspruch eines Einzelnen im Talmud und wird auch überall mit Nennung dieses Einzelnen angeführt. Ihm gegenüber steht der Ausspruch eines Andern: „Wer heimlich sündigt, ist als ob er die Füße der Schechina (göttlichen

Gegenwart) fortstieße". Diese beiden Aussprüche zu vereinbaren gelingt dort nicht, aber daß was an sich sündlich ist, dadurch, daß es ohne öffentlich gegebenes Aergernis geschieht, sündlich zu sein nicht aufhört, sagt der Talmud in allen möglichen Formen, z. B. wenn ein Mensch insgeheim sündigt, so proclamirt es Gott offenbarlich Sota 3[a] und: Alles, was die Weisen des Scheines halber verboten haben, ist auch im geheimsten Winkel zu thun verboten Beza 9[a] u. ö. Wie streng die von Rohling Verdächtigten waren, zeigt beispielsweise die in Sanhedrin 75[a] erzählte Geschichte: Es hatte Einer seine Augen auf ein Weib geworfen und unreine Liebe hatte ihn krank gemacht. Man fragte die Aerzte und diese sagten, es gebe hier keine Rettung, als daß er sich ihr fleischlich nahen dürfe. Die Weisen entschieden: Mag er lieber sterben, als daß er ihr nahe. Darauf die Aerzte: Möge sie ihm wenigstens einmal ihre Reize entblößen. Und die Weisen: Mag er lieber sterben, als daß sie sich ihm entblöße. Darauf die Aerzte: Nun so laßt sie wenigstens über eine Mauer hinüber mit einander sprechen. Und die Weisen: Mag er lieber sterben, als daß sie von hinter der Mauer mit ihm spreche. Der Standpunkt des Talmud stimmt hierin mit den Worten des Bergpredigers Matth. 5, 27 f. Denn Berachoth 61[a] lesen wir: Wer einer Frau Geld zuzählt aus seiner Hand, um sie anzustarren, der wird, wenn er auch Gesetzeskenntnis und gute Werke gleich Mose besäße, dennoch dem Gericht der Hölle nicht entgehen.

S. 60: Es ist nach dem Talmud erlaubt, die Gottlosen zu betrügen, weil geschrieben stehe: gegen die Reinen zeigst du dich rein und gegen die Verkehrten zeigst du dich verkehrt.

Die angezogenen Talmudstellen wollen keine allgemeine Regel aufstellen, sie erzählen nur, wie Jakob sich anheischig machte und für berechtigt erklärte, Laban's trügliche List durch trügliche List zu überbieten. Uebrigens aber ist es talmudischer Grundsatz, daß es verboten, den Nichtjuden zu täuschen, und man darf ihm gegenüber, auch dem Götzendiener, keine Lüge, auch keine conventionelle, sagen Baba kamma 113[b]. Chullin 94[a]. Maimonides faßt die betreffenden talmudischen Vorschriften Hilchoth dêoth II, 6 zusammen: „Es ist dem Menschen verboten, schmeichlerische und verlockende Reden zu führen; er soll nicht anders mit dem Munde sein, als er in seinem Herzen ist; er soll in seinem Inneren und Aeußeren gleich sein — was er denkt, sei auch das, was er sagt. Und es ist verboten, die Menschen zu täuschen; auch den Heiden soll man das nicht anthun. Man soll z. B. dem Heiden nicht Fleisch gefallenen Viehes als ordentliches geschlachtetes verkaufen, nicht Lederzeug von Krepiertem als solches von Geschlachtetem. Es soll Einer in den Anderen nicht dringen, daß er bei ihm speise, indem er dabei annimmt, daß es nicht dazu kommen werde; soll ihm auch nicht Viel schenken wollen, während er voraussetzt, daß er es nicht annehmen werde; soll ihm nicht Fässer öffnen, die er ohnehin Verkaufs halber öffnen müßte, mit der Vorspiegelung, daß es ihm zu Ehren geschehe u. s. w. Auch schon ein einzelnes verlockendes oder täuschendes Wort ist verboten. Wahrhaftige Lippe, gewisser Geist, reines Herz, frei von Belästigung- und Schadenverursachendem — so soll es sein."

S. 61: Der Talmud lehrt: Es ist erlaubt, gegen den Gottlosen in dieser Welt zu heucheln.

Der Zusammenhang, in welchem dieser Ausspruch eines

Rabbi Jehuda oder Simeon im Talmud vorkommt, Sota 41b legt entschiedenes Zeugnis gegen die Heuchelei ab. Den Anfang macht der Ausspruch des R. Nathan, daß Israel durch schmeichlerisches Verhalten gegen König Agrippa den Untergang verwirkt hatte, und weiterhin sagt R. Elazar, daß dem Heuchler sogar die Embryone im Leibe ihrer Mütter fluchen. Dazwischen steht jener Ausspruch mit der Begründung aus Jes. 32, 5: „Dereinst wird ein Ruchloser nicht mehr Fürst heißen, noch ein Geiziger Edler genannt werden". In den Tosaphoth wird der Ausspruch nach Nedarim 19a unter die Nothlüge in Lebensgefahr subsumirt, aber auch in diesem Falle ist die Gestattung einer Unwahrheit nicht unwidersprochen (wie aus der Besprechung der Stelle Sota 41b in Bechai's Pentateuchcommentar zur Parasche Wajischlach ersichtlich, wonach Rabbi Pedâth auch aus Furcht eine Unwahrheit zu sagen für sündlich erklärt), und der Ausspruch, den Rohling herausgreift, will nach seiner Begründung verstanden sein: der gegenwärtig nur zu häufige Standesadel ohne Gesinnungsadel wird in der Welt der Zukunft aufhören — mittlerweile ist es nicht zu umgehen, daß wir zu Hochgestellten mit Worten der Verehrung sprechen, deren sie im Grunde nicht werth sind. Daß aber auch dem Höchstgestellten gegenüber da wo es der Beruf mit sich bringt die strengste Wahrhaftigkeit gefordert wird, zeigt außer jener Geschichte von der Servilität gegen König Agrippa, um welcher willen nach jer. Sota VII, 7 viele Erschlagene an jenem unglückseligen Tage fielen, auch eine andere in Sanhedrin 19a erzählte Geschichte. Ein Knecht des Königs Alexander Jannai hatte einen Menschen getödtet. Da sagte Simeon b. Schetach den Weisen: Faßt ihn in's Auge, daß wir ihn richten! Man meldete es

dem König und er schickte ihn. Da ließ man ihm sagen: Komm du auch selber, denn so fordert es die Thora. Er kam und setzte sich. Nein, König Jannai — sagte Simeon b. Schetach — stehe auf, denn dir (da du des Knechtes Herr) gilt der Rechtshandel, und nicht vor uns stehest du, sondern vor dem, auf dessen Werderuf die Welt geworden. Der König antwortete: Ich werde es thun, wenn nicht du allein, sondern auch deine Collegen es sagen. So trat denn Simeon beiseite nach rechts, und sie senkten ihre Gesichter zu Boden. Er trat nach links, und sie senkten ihre Gesichter zu Boden. Ihr macht euch Gedanken, rief Simeon, aber der Herr über die Gedanken wird kommen und euch ahnden! Alsbald kam Gabriel und schlug sie zu Boden, daß sie starben.

S. 67: Mose erlaubte dem Nichtjuden (selbstredend nicht unbilligen) Zins zu nehmen: Von dem Fremden darfst du Zins nehmen Deut. 23, 20. Dagegen lehrt eine ganze Reihe der „unfehlbaren" Rabbiner, Mose habe gesagt: Du sollst von dem Fremden Zins nehmen.

Die von der römischen Kirche als autheutischer Text anerkannte Vulgata übersetzt: Non foenerabis fratri tuo ad usuram pecuniam nec fruges nec quamlibet aliam rem, sed alieno. Punctum! Sie macht also keinen Unterschied zwischen „du sollst" und „du darfst". Uebrigens schwankt die alte jüdische Auslegung zwischen der Auffassung als Gebot und als Gestattung. Das „du sollst" wird dadurch motiviert, daß auf diese Weise versuchliche intime Gemeinschaft mit den Heiden verhütet werden soll Baba mezia 70ª. Und das „du sollst" ist kein „du mußt", denn oft genug wird im Talmud derjenige nach Ps. 15, 5 gepriesen, der auch Heiden ohne Zinsen leihet z. B. Baba bathra 24ª, und das Wort, welches „Zinsen nehmen" be-

deutet, wird sogar zu der Bedeutung „Zinsen geben“ umgebogen Baba mezia 70 b. Was aber die auszubedingenden Zinsen betrifft, so wird ausdrücklich gefordert, daß sie das Maß des dem Darleiher zum Lebensunterhalt Nötigen nicht übersteigen sollen (Baba mezîa 71a vgl. Maimuni Hilchoth malwe V, 2).

S. 69: Mose hat den Zins für bloßen Verbrauch unter Juden schlechthin, also auch unter Scheintiteln, kurz auch den verdeckten Wucher (das heimlich Sündigen) verboten.

So ist es, und dennoch ist über die angeführten talmudischen Umgehungen des absoluten Zinsverbotes kein solches Zetergeschrei zu erheben. Auch das absolute Zinsverbot des kanonischen Rechts war nicht aufrecht zu halten. Theologen wie Juristen suchten ihm durch subtile Unterscheidungen die praktische Spitze abzubrechen, und zahllose Surrogate des zinsbaren Darlehns wurden zur systematischen Umgehung erfunden oder aus der Zeit der Geltung des kaiserlichen römischen Rechtes wiederaufgenommen. Ob utilitatem publicam ward gestattet, daß gewisse besonders rührige Klassen der Kapitalisten, insbesondere die italienischen Geldhändler, die auf beweglichen Besitz beschränkten Juden und die Geistlichen selber sich von dem Gebote offen und vollkommen emancipierten (Schober, Das Bundesgesetz vom 14. Nov. 1867. Eine Studie. Leipzig 1872). In der Kirche hat von dem kanonischen Verbot des Zinsennehmens aus der Wucher die gleiche Geschichte wie von dem mosaischen Verbot aus im jüdischen Volke. Das ideale Gesetz erwies sich an der komplicierten Wirklichkeit als unausführbar (s. Tosaphoth zu Baba mezîa 70b), ähnlich wie die Gütergemeinschaft innerhalb der jerusalemischen Urgemeinde nur kurze Dauer hatte. Es steht jedoch unwider-

legbar fest, daß der Talmud den eigentlichen Wucher aufs entschiedenste verwirft und die Erklärung des deutsch-israelitischen Gemeindebundes vom J. 1879: „Das Judentum beklagt das Wucherwesen als eine ihm fremde und feindliche Erscheinung und kann diejenigen, die sich mit solchen Geschäften abgeben, nicht als seine wahren Söhne anerkennen" ist nicht gegen den Geist des Talmud, welcher auch im Verkehr mit Nichtjuden das Zinsennehmen nur ungern sieht und nur, wie bereits bemerkt, mit Beschränkung auf Lebensnotdurft gestattet (vgl. Kimchi zu Ps. 15, 5).[1]

S. 81 f.: Hält die christliche Obrigkeit den Talmudjuden zum Eide an, so kann man in Rücksicht auf die erörterten Principien nicht umhin zu denken, der Jude erachte sich wegen Zwang nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen.

Es ist wahr: in Betreff des abgedrungenen Eides und der zulässigen reservatio mentalis enthält der Talmud Regeln und Beispiele, welche ebenso verwerflich sind als die mindestens gleich verwerflichen und ungleich weniger zu entschuldigenden Principien der casuistischen Moral des Jesuitenordens. Aber was Rohling aus jenen Regeln und Beispielen folgert, ist übelwollende Insinuation. Ausdrücklich wird im Jalkut zu Spr. 11, 21 gelehrt, daß der nicht ungestraft bleiben wird, welcher mit seinen Munde schwört und im Herzen das Beschworene annulliert, und in Nedarim 25[a] wird dem Schwörenden die Leistung des Eides im Sinne der Obrigkeit, die ihn fordert, mit Ausschluß seiner Subjektivität, zur Pflicht gemacht. Und kein rabbinisches Rechts- und Sittenbuch erlaubt, einen gerichtlichen oder sonst einen Eid abzulegen, welcher auf Verderben und

1) s. Duschak, Mosaisch-talmudisches Strafrecht (1869) S. 46—50 (das Wuchergesetz und seine Aufhebung).

Schädigung des Nächsten abzielt. Ueberhaupt gilt der Schwur als etwas möglichst zu Vermeidendes. Der Midrasch (Bamidbar c. 22) erzählt: „Zweitausend Städte des Königs Jannai wurden wegen wahrer Schwüre d. h. solcher wodurch man Wahres betheuerte zerstört. Ich schwöre — sagte man — daß ich dorthin gehen, daß ich das oder das essen und trinken werde; man that auch wie man geschworen, aber trotzdem verfielen diese Ortschaften dem Vertilgungsgericht, um wie viel härtere Strafe wird die falsch Schwörenden treffen!" Demgemäß stellt das Sefer chasidim §. 418 den Grundsatz auf, daß der Mensch lieber auf sein gutes Recht verzichten, als es mittelst Eidleistung zu erlangen suchen soll.

S. 83: Ferner lehrt eine Reihe jüdischer Bücher, daß der Jude fest glaube, es würden ihm am Versöhnungstage alle Sünden vergeben, auch die schwersten, und darunter die falsch geschworenen Eide, ohne daß hierbei von irgend einer Pflicht der Restitution die Rede ist; auch der Christ glaubt an die Vergebung der Sünden, aber er weiß, daß die unerläßliche Bedingung die Restitution des Eigenthums und die Wiederherstellung der beschädigten Ehre des Nächsten ist.

Der Christ! Wenn darin sein Stolz bestände, daß ihm die Vergebung an diese Bedingung gebunden gilt, so wäre das ein dummer Stolz, der in Unwissenheit wurzelt — um solcher moralischen Gemeinplätze willen bedurfte es nicht des Opfers auf Golgotha. Die Mischna Joma VIII, 9 sagt: „Wer darauf hin sündigt, daß er, nachdem er gesündigt, Buße thun und so der Strafe entgehen werde, dem wird die Möglichkeit, wirksame Buße zu thun, benommen. Aehnlich verhält es sich mit dem, welcher auf die Sühne des Versöhnungstages hin sündigt — der Versöhnungstag sühnt zwar die Sünden, die der Mensch gegen Gott be-

gangen, aber diejenigen Sünden, die der Mensch gegen seinen Nächsten begeht, sühnt er nicht, wenn dieser nicht seinen Nächsten zufriedenstellt." Ein Ausleger (Raphael Fürstenthal) bemerkt dazu: „Versöhnung ist nur dann denkbar, wenn Wiederherstellung des verletzten Rechtes vorausgegangen ist; sonst würde sie auf Unkosten des Verletzten geschehen und gegen diesen eine Ungerechtigkeit sein. Oft aber ist eine Verletzung der Art, daß sie auf keine Weise wieder gut gemacht werden kann, wie z. B. die Verleumdung — in diesem Falle muß eine Beruhigung des Verletzten stattfinden, und der Talmud macht Letzterem Versöhnlichkeit zur Pflicht." Was aber das Ungeschehenmachen geleisteter Eide betrifft, welche der Jude in dem Kol nidre am Vorabend des Versöhnungstages erfleht, so wird dieses Ungeschehenmachen durch den Zusatz da-asarna al-nafschatana (d. h. durch welche wir uns auf unsere eigene Person verschworen haben) ausdrücklich auf solche Eide beschränkt, welche man aus freiem Willen vor sich selbst abgelegt hat, also auf eidlich übernommene und hinterdrein als sündlich oder unausführbar erkannte Selbstverpflichtungen, mit Ausschluß gerichtlicher Eide und mit Wissen des Nächsten eidlich übernommener Verpflichtungen gegen diesen. Der judenchristliche Helmstädter Professor Carl Anton in seiner Schrift vom Judeneide (Braunschweig 1756) sagt § 65 ff.: Herr Eisenmenger führt dafür, daß die Juden durch die Formel Kol nidre von den gerichtlichen Eiden wider einen Christen losgesprochen und also dadurch verleitet würden, falsch zu schwören, das Buch des Johannis Schmidt an, welches er wider die Juden gerichtet und „Feuriger Drachen Gift und wütiger Ottern Galle" nennet. Der bloße Titel jaget mir schon einen kalten Schauer durch alle Glieder . .

Ich will nicht dawider streiten, daß sich boshafte Gemüther unter den Juden finden können, die diese Formel nicht nur wider Christen, sondern sogar gegen ihre eigenen Brüder mißbrauchen. Aber daß es der Endzweck der Formel nicht ist, kann allezeit ein unparteiisches Gemüth, wenn es anders nicht mit Vorsatz von einer andern Nation aus Erbitterung gefährliche Unwahrheiten ausstreuen will, behaupten. — Dieses Buch Carl Anton's empfehle ich Herrn Rohling. „Ich gestehe — sagt der Verf. in der Vorrede — daß ich die Juden liebe, weil ich unter ihnen geboren und erzogen worden bin, und noch mehr liebe ich sie, weil mein JEsus, das Heil der Welt, aus ihnen gekommen ist; ja, so herzlich liebe ich sie mit einem heiligen Paulo, daß ich täglich wünsche, sie dem Bündlein der Gerechten und Heiligen einverleibt zu sehen. Diesen also und der Wahrheit zu Gefallen habe ich diese Widerlegung geschrieben, weil mir des Herrn Eisenmenger's Bericht in Betracht gewisser Zeiten, die kommen können, für die Juden so gefährlich schien, daß sie dadurch der äußersten Lebensgefahr und grausamsten Martern ausgesetzt werden können, wenn seine Beschuldigungen als wahr angenommen würden". Die Proselyten, sagt ein talmudisches Sprichwort, sind wie der Aussatz für Israel. Rohling schöpft an der Hand Eisenmenger's aus den Schriften solcher Proselyten, welche wie Aussatz für die Kirche geworden sind.[1]

1) Hiezu bemerkt die Gegenschrift S. 27: „D. macht über Drach .. die garstige Glosse, er sei wie der Aussatz". Aber der römisch-katholische Judenchrist Drach wird nirgends von mir genannt. Ich meine solche wie obigen Joh. Schmidt. Ueber Drach urteile ich anders. Vgl. übrigens den Art. Kol Nidre in der Protest. Real-Encyklopädie VIII (1880) S. 127—130.

VI. Unbillige Verwerfungen.

S. 55: Wenn der Messias kommt, sagt der Talmud, dann bringt die Erde Kuchen und wollene Kleider hervor, auch Weizen, dessen Korn so dick ist als zwei Nieren von den größten Ochsen.

Solche chiliastische Ausmalungen der Messiaszeit, welche selbstverständlich nicht buchstäbisch verstanden sein wollen, werden auch als Aeußerungen des Papias, Bischof von Hierapolis, berichtet, der sie sogar auf Ueberlieferung unmittelbarer Schüler des Herrn zurückführt: „Dann werden Weinstöcke erstehen, deren jeder 10,000 Reben, jede Rebe 10,000 Zweige, jeder Zweig 10,000 Triebe, jeder Trieb 10,000 Trauben bringt; jede Traube wird 25 Metrêten Wein geben und wenn Einer eine Traube ergreifen will, wird eine andere ihm zurufen: Ich bin eine bessere, nimm mich" u. s. w. Wie diese Wandelung zu verstehen ist, zeigt Gamaliel, Paulus des Apostels Lehrer Schabbath 30^{b}. Es ist ungerecht und unbillig, den Talmud wegen solcher Fantasiebilder der Endzeit lächerlich machen zu wollen.

S. 58: Der Talmud sagt, der Same eines Fremden, der kein Jude ist, sei Viehsame.

Die alten Völker pflegten so nationalstolz zu sein, daß sie sich schlechtweg als Menschen bezeichneten. Dieser Nationalstolz ist selbst unter den Völkern der Jetztzeit und

sogar unter den christlichen nicht ohne Beispiel. Die holländischen Boeren Südafrika's nennen sich Menschen, der Schwarze gilt ihnen nur als schepsel (Geschöpf) und des Menschennamens unwerth. Das mosaische Gesetz erhebt Israel auch auf eine höhere Stufe gegen die übrigen Völker, aber der Schluß, den die traditionelle Gesetzesauslegung aus Stellen wie Lev. 1, 2 in Zusammenhalt mit Ezech. 34, 31 zieht, ist eine Ueberspannung dieser Bevorzugung, eine solche zwar, welche dem Heiden im Allgemeinen den Menschennamen und die Erhabenheit über die Tierwelt keineswegs abspricht, aber Israel doch dermaßen speziell und vorzugsweise als Menschen (adam) betrachtet, daß die Völker dagegen mit dem Vieh (behēma) auf eine Stufe zu stehen kommen. Das lautet schrecklicher als es gemeint ist, denn für uns lautet „Vieh" wie ein Schimpfwort, was es in dieser Verhältnisbestimmung nicht sein soll. Denn im Hinblick auf Stellen wie Jon. 4, 11 wird willig eingeräumt, daß auch die Heiden adam im Unterschiede von behēma seien, Menschen in dem Sinne, in welchem der Mensch Ziel und Krone der Schöpfung ist — auch wird unterschieden zwischen den Heiden, welche gottvergessen und welche nicht gottvergessen sind Sanhedrin 105ª, wie z. B. ein solcher Heide aus Askalon Kidduschin 31ª u. ö. als Muster der Kindesliebe gepriesen wird. Aber es ist eine auch vom altfest. Standpunkt aus verwerfliche Prämisse des traditionellen Ritualgesetzes, daß die Heiden sich zu Israel wie behēma zu adam verhalten, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Prämisse ihre Schatten bis in die Sphäre des Rechts und der Moral hineinwirft. Jener von Eisenmenger I, S. 596 nicht aus dem Talmud selbst, sondern aus Tosafoth herausgeklaubte Satz, obgleich tendenziös übersetzt, ist und bleibt

unleidlich, aber es ist unwahr, daß das Judentum diese Selbstüberhebung festhalte und zumal den Christen gegenüber festhalte, was schon von mittelalterlichen Autoritäten als mit dem talmudischen Gesetz selbst streitend abgewiesen wird. Der Proßnitzer Rabbiner Fassel sagt von dergleichen Schroffheiten in seiner talmudischen Tugend- und Rechtslehre 1848: „Wenn solche Aussprüche gegen Götzendiener als solche gerichtet sind, so verwerfe ich sie mit Indignation". Und Samuel Holdheim, der consequente Vorkämpfer der Reform, geht in seiner denkwürdigen Schrift: Das Ceremonialgesetz im Messiasreich 1845 noch ungleich weiter und legt die Axt an die Wurzel: „Was in der mosaischen Gesetzgebung auf das Verhältnis des Israeliten als Menschen zu Gott, als eines Kindes zu seinem himmlischen Vater Bezug hat, ist absolut religiös, daher ewig; was aber auf das Verhältnis des Israeliten als eines besonderen auserwählten Volkes zu seinem Gotte und Herrn sich bezieht, ist relativ religiös und muß, sobald der Israelit in das allgemeine menschliche Verhältnis zurückgekehrt ist, für ihn aufhören". Das ist auch unsere Ansicht. Die alttestamentliche Religion ist die Offenbarungsreligion auf ihrer nationalen Vorstufe. Aber Holdheim erhofft die messianische Religion, welche die Schranke des Volkstums durchbricht, von der Zukunft; uns gilt das Christentum als die messianische Religion. Seit dieses in die Welt gekommen, sagen die Menschen als solche, was Maleachi 2, 10 im Namen Israels sagt: Haben wir nicht Alle Einen Vater?

S. 65: Der Talmud sagt: Wer einem Goj das Verlorene wiedergibt, dem wird Gott nicht vergeben.

Die Stelle Sanhedrin 76^{b} lautet: „Wer seine Tochter

mit einem Greise verheiratet und wer seinem minderjährigen Sohn ein Weib nimmt und wer Verlorenes dem Heiden zurückgibt, von dem gilt was Deut. 25, 19 f. geschrieben steht: er paart in einer vor Gott unverantwortlichen Weise das Satte mit dem Durstigen". Die Meinung ist daß er mit dieser Zurückgabe etwas thut, was ihm nicht geboten. Denn aus Deut. 22, 3 wird gefolgert, daß nur dem Bruder, nicht dem Heiden das Verlorene wiederzugeben sei, um nicht dadurch die Macht der Heiden zu stärken. Aber andererseits wird die Wiedergabe empfohlen und gelobt überall da, wo sie zur Ehre Gottes gereicht, und die Nichtwiedergabe verpönt, falls dadurch Gottes Name entheiligt würde. Hierher gehört die schöne Geschichte von Simeon b. Schetach, der sich vom Flachskämmen nährte und dem seine Schüler von einem Saracenen einen Esel kaufen, an dessen Halfter sie eine Perle hangend finden. Sie bringen ihm den Esel, und die Perle ihm entgegenhaltend rufen sie: Nun brauchst Du Dich nicht mehr so zu plagen! Er fragte: Weiß denn der Herr davon? Nein, antworteten sie, worauf er sagte: So geht hin und gebt sie ihm wieder (jer. Mezia II, 5). Der Jude, welcher mitten unter Christen nach der talmudischen Maxime vom verlorenen heidnischen Gut handeln wollte, würde auch vom talmudischen Standpunkt als ein den Namen Gottes profanierender gelten, abgesehen davon, daß sein Handeln dem Staatsgesetz widerstritte, welches der Talmud als verbindlich anerkennt (dîna demalchûtha dîna). Uebrigens ist auch das Nicht-Reform-Judenthum insoweit vom Geiste des Christentums berührt, daß es von talmudischen Rechtssätzen wie die über verlorenes heidnisches Gut als von „verwerflichen Ungerechtigkeitsgesetzen" (Fassel a. a. O. S. 195) sich lossagt.

S. 86: So wird denn auch von dem alten Rabbi Zevi berichtet, daß er den Christen .. einzureden sucht, Goj sei gar kein Schimpfwort; dieser Versuch wurde bald dadurch beseitigt, daß man den ersten besten Israeliten mit Goj anredete: der Israelit verstand das aber und verbot sich mit größtem Unwillen solche Benennung.

Es ist auch wirklich an sich kein Schimpfwort. Unterscheidet nicht auch die neutestamentliche Schrift zwischen Israel und den Heiden (ethnê = gojim?). Redet nicht Paulus den Heidenchristen als goj an, indem er Röm. 11, 17 f. sagt: „Ob zwar etliche von den Zweigen [des guten Oelbaums] ausgebrochen sind und du, da du ein wilder Oelbaum wareſt, bist eingepfropfet und theilhaftig geworden der Wurzel und des Safts im Oelbaum: so rühme dich nicht wider die Zweige!" Der christgläubige Israelit hört nicht auf, ein Israelit und der Heidenchrist hört nicht auf, ein Heide (ethnikos oder hebräisch goj) zu sein, aber auch Israel selbst heißt im Alten Testament zuweilen Goj, „dein Goj" nennt es in Ps. 106, 5 der zu Gott Betende. Der „alte Zevi" (den Rohling in einem Winkel Eisenmenger's aufgestöbert) hat Recht: Goj bedeutet an sich das Volk und sprachgebräuchlich das außerisraelitische Volk und den der einem solchen angehört, es ist kein Schimpfwort. Der Jude kann es freilich dazu machen, wie in dem Munde der Judenhetzer „Jude" zum Schimpfwort wird.

S. 88: Einige Blätter [im Traktat Aboda zara] weiter geschieht des christlichen Gottesdienstes, der Priester (als rasi), Kerzen und Kelche Erwähnung und wird Alles Götzendienst genannt.

Daß das nicht im Talmud selbst zu lesen ist, erkennt der Talmudkundige sofort daraus, daß die übliche jüdische Bezeichnung des christlichen Priesters nach seiner Tonsur und also als Geschorenen (galûach) dem Talmud gänz-

lich fremd ist. Das was Rohling meint, findet sich in den Tosafoth zu Aboda zara 14b, wo es sich fragt, ob der Jude dem Christen in Festzeit Weihrauch, Wachs u. dgl. verkaufen dürfe, was verneint wird, weil er dadurch dem christlichen Kultus Vorschub leisten würde. Nicht der Talmud sagt das, sondern sein mittelalterlicher Erklärer. Wir wollen das nicht vertuschen. Das talmudische Recht ist unduldsam und im Mittelalter wendete sich die vom Talmud genährte stolze Selbstabschließung gegen die Kirche. Im Talmud selbst liegt diese fast ganz und gar außerhalb der Peripherie seiner Kasuistik. Er redet nirgends von christlichen Tonsurirten. Man bedenke nun aber doch, welchen Eindruck der Jude in römisch- und griechisch-katholischer Umgebung vom christlichen Kultus und von da aus vom Christentum bekommen muß! — Darum vertrete ich seit 1863 in einer eigenen Zeitschrift die Sache der Mission, welche den Zweck hat, dem Juden das Christentum in seinem urkundlichen wahren Wesen zu bezeugen, und ich meine: wenn das Volk, das wir lieben mit der Liebe mit der es Jesus geliebt hat, offene Augen hätte, so würde es erkennen, auf welcher Seite seine aufrichtigsten treuesten Freunde sich befinden.

S. 101: Der Jude A. sprach zu M., einem Christen, unter vier Augen das Wort aus: Die christliche Religion ist nobel, weil sie befiehlt, selbst den Feind zu lieben, aber die jüdische Religion ist praktischer, weil sie erlaubt, daß ich ihnen und wäre es nach Jahren erst in den Rücken trete, weil sie mir heute den Fuß getreten.

Der das gesagt hat war, wenn auch ein vornehmer und reicher, doch ein unwissender und frecher Gesell. Nein, so unterscheiden sich Judentum und Christentum nicht. Aller-

dings hat das Christentum die Ueberwindung der feindlichen Welt mit den Waffen des Gebets und der Thränen so wie keine andere Religion zu seiner Losung, nämlich das urkundliche Christentum, das Christentum nach dem Vorbild und der Forderung Christi, aber auch der Talmud sagt Joma 23ª u. ö.: Diejenigen die sich kränken lassen und nicht wieder kränken, die sich schimpfen lassen und nicht wieder schimpfen, die aus Liebe heraus handeln und der Leiden sich freuen, von denen sagt die Schrift (Richt. 5, 31): Die ihn lieben sind wie die Sonne wenn sie aufgehet in ihrer Macht. Und Baba kamma 93ª: Immer ziehe es der Mensch vor, zu den Verfolgten zu gehören und nicht zu den Verfolgern, denn es gibt unter den Vögeln keine verfolgteren als Turteln und Tauben, und gerade diese sind Gotte ein liebes Opfer auf seinem Altar. Ebendaselbst lesen wir mit Bezug auf Abimelech in Verhältnis zu Sara: „Achte nicht gering den Fluch, den ein (Idiot) (Tief- und Fernstehender) über dich ausspricht", indem gezeigt wird, daß auch ein solcher Fluch, wenn verschuldet, nicht ohne Wirkung ist. Und eine in Sanhedrin 49ª zu lesende und oft wiederholte Maxime lautet: „Laß dich verfluchen, aber verfluche nicht". Wie kann jener Ausspruch eines boshaften Dummkopfs etwas beweisen!

VII. Monstrositäten aus entlegenen Winkeln.

S. 43 f.: Ein Weiser Israels hörte einst, wie Gott rief: Weh mir, wer entbindet mich meines Schwures? Und als der Rabbiner dies seinen Amtsgenossen erzählte, schalten sie ihn einen Esel, daß er nicht selber Gott des Eides entbunden habe. Indeß steht zwischen Himmel und Erde ein mächtiger Engel Namens Mi, welcher den heil. Gott von all seinen Eiden wie auch Gelübden entbinden und absolviren kann. — Wie Gott schlecht geschworen, so hat er nach dem Talmud auch gelogen, um zwischen Abraham und Sara Frieden zu stiften, weshalb man des Friedens wegen, wie der Talmud beifügt, lügen darf.

Wir nehmen die mannigfache anstößige Judaisirung des Gottesbegriffs im Talmud nicht in Abrede, aber 1) die Eselsgeschichte Baba bathra 74[a] ist eine der burlesken Münchhausiaden des in räthselhaften Fantasiestücken sich gefallenden Bar-bar-Channa, 2) der Engel Mi, den die ältere Kabbala nicht kennt[1], ist das Gebilde eines im J. 1603 verstorbenen Krakauer Kabbalisten, und 3) daß nach Aussage des Talmud Gott gelogen habe, und Friedens halber gelogen werden dürfe, ist selber eine Lüge.[2] Die

1) s. Joel, Religionsphilosophie des Sohar (1849) S. 231. 235 f.

2) Der jüdisch-deutsche Weiber-Chummasch vom J. 1693, auf den sich R. in der Gegenschrift S. 37 beruft, kann nicht das Gegenteil beweisen.

Stelle Baba mezia 87a, welcher diese unsittliche Maxime aufgebürdet wird, enthält eine unschuldige Anstands- und Sittenregel in feiner witziger Anlehnung an Gen. 18, 12 f., wo erzählt wird: „Sara lachte in ihrem Innern [ob dieser Ankündigung bevorstehender Mutterschaft] und dachte: Nachdem ich alt geworden bin, sollte ich noch Liebeslust empfinden, während doch mein Herr (Gemahl) alt ist! Und der HErr sprach zu Abraham: Warum doch lachte Sara und denket: Sollte ich wirklich gebären, während ich doch alt bin". Der HErr wiederholt den Einwurf Sara's in einer Form, welche das für Abraham etwa Verletzliche beseitigt, indem er das Greisenalter Sara's selber an die Stelle des Greisenalters Abraham's setzt. Dazu bemerkt der dort im Talmud angeführte Ausleger: Groß ist der Friede, so daß der Heilige selber, gebenedeit sei Er, um dessenwillen den Ausdruck veränderte (schinnah). Der HErr reproduziert Sara's Gedanken in einer veränderten Form, welche aber nicht minder wahr ist, als die im Verse vorher berichtete. Ist es nicht böswillig, in diesen harmlosen Zusammenhang frevlen Widerspruch zu dem Gotteswort 1 Sam. 15, 29: „Der Hort Israels lügt nicht" hineinzulesen?[1] Wie die neutestamentliche Schrift sagt (2 Tim. 2, 19): „Der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der HErr kennet die Seinen und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt", so sagt der Talmud: Lüge und Ungerechtigkeit sind ein feindliches Paar, falsche Zeugen werden selbst von denen

1) Ebenso wenig ist in der Ansicht, welche Sanhedrin 110b ein Einzelner ausspricht, mit Rohling nach Eisenmenger die Blasphemie zu finden, daß Gott falsch geschworen — Zurücknahme eines Eides oder Entbindung von einem Gelübde ist nicht Meineid.

verachtet, die sie gedungen — das Siegel Gottes ist die Wahrheit, sein Name ist Wahrheit (jer. Sanhedrin I. 1).

S. 53: Nach dem Tode wandert die Seele der Juden in einen anderen Körper u. s. w.

Auch das ist eine Monstrosität aus entlegenem Winkel; die Lehre von der Seelenwanderung ist eine ausschließlich kabbalistische; die Quellenbelege, welche Rohling in der Anmerkung anführt, datiren alle aus der Zeit um 1650. Der allerdings gegen das Christentum sehr gehässige Spanier Abrabanel — vergessen wir nicht, daß er den Großinquisitor Thomas de Torquemada als Repräsentanten des Christentums sich gegenüber hatte — sucht vergeblich für die Seelenwanderungslehre, die seine Privatmeinung war, nach alten Zeugnissen. In beiden Talmuden findet sich nicht eine Silbe dieses kabbalistischen und sogar in der Kabbala selbst nicht unwidersprochenen Dogma, das hebräische Wort für die Seelenwanderung gilgul ist im Talmud unerhört in dieser Bedeutung. Der Talmudjude als solcher weiß also nichts von Seelenwanderung.

S. 56: Es ist doch viel, daß ein Israelit in christlichen Landen den Erlöser öffentlich als einen Abgott, geboren in Unzucht, geboren in Ehebruch, schmähen darf.

Rohling beruft sich hier auf eine Predigt des französischen Rabbi August Fabius vom 5. Sept. 1842 (gedruckt in Lyon) und Offrande au dieu de l'Univers betitelt, welche in Lästerung des Christentums und der Person Christi das Aeußerste leistet (siehe meine Zeitschrift Saat auf Hoffnung Jahrg. 1879, S. 124—127). Wenn dieser Rasende, welcher sich mit dem Kainszeichen brüstet und das Blut des unschuldigen Abel lästert, Sprecher des jüdischen Volkes wäre,

dann wäre allerdings ein Zusammenwohnen von Christen und Juden unmöglich. Rohling macht aber diesen Fabius zum Repräsentanten, indem er die von Jesus handelnden Talmudstellen beischreibt, auf welche Fabius sich berufen könne. Aber was sagt der Talmud von Jesus in den von der Censur unterdrückten Stellen? Jesus sei außerehelich geboren, sei der Schüler des Josua b. Perachja, sei mit diesem in Aegypten gewesen, von wo er Zauberkünste mitgebracht habe, sei von seinem Lehrer daheim exkommuniziert und später an einem Rüsttage des Passah in Lydda gehängt worden. Das ist Alles, wenigstens das Hauptsächliche. Es wird auch noch eine Frauenhaarflechterin Maria genannt, aber es ist wirklich ungewiß, ob die Mutter Jesu oder sonst eine Maria gemeint sei. Nun erwäge man, daß Josua b. Perachja zur Zeit des hasmonäischen Königs Alexander Jannai, der 79 v. Chr. starb, nach Aegypten auswanderte, und also zwischen ihm und Jesus fast ein ganzes Jahrhundert liegt, so genügt dieses Eine, um zu constatiren, daß die Person Jesu für das Judentum der Talmude in den Nebel dunklen Hörensagens entschwunden ist. Liest man, daß er in Lydda gehängt worden sei (hängen ist an sich noch nicht s. v. a. kreuzigen), so läßt sich wirklich zweifeln, daß unser Jesus gemeint sei — er ist aber gemeint, so jedoch, daß was von ihm gesagt wird konfuser Wahnwitz ist. Derjenige Jude des 19. Jahrhunderts, welcher aus diesen Talmudstellen sich ein Bild von Jesus machen wollte, wäre allerdings nicht werth, Luft und Licht deutscher oder auch französischer Civilisation zu genießen. Aber in Wahrheit ist auch dem gebildeten Israeliten der Gegenwart der Jesus der Evangelien insoweit bekannt, daß er historischer und ehrerbietiger von ihm denkt.

Wir verweisen Rohling auf die Novellen von Ludwig Kompert und Emil Franzos — dort wird er sich überzeugen, daß selbst ein Jude in römischer Umgebung, wo der Bilderdienst ihn abstößt, unanstößig, ja liebreich eingehend von Christus und Christentum reden kann.

S. 52: Nach „allen jüdischen Lehrern" schuf Gott 600,000 Seelen der Juden, weil jeder Vers in der Bibel 600,000 Auslegungen hat und jede Auslegung eine Seele angeht.

Die Quelle Rohling's ist Bodenschatz' Verfassung der heutigen Juden, Erlangen 1748. Als Lehre aller Weisen Israels wird in einer dort angeführten Stelle mit Recht die Präexistenz der Seelen bezeichnet. Die andere Stelle ist aus einem Abschnitt des Jalkut chadasch, und Bodenschatz fügt von sich aus bei: „welchen auch alle jüdischen Lehrer beyfallen". Aber dieser Jalkut chadasch ist von einem obskuren Verfasser aus der mittelalterlichen Soharliteratur compiliert. Es ist gewissenlos, die jüdische Religion für einen sonst unbelegbaren Unsinn, der sich in einem 1648 in Lublin erschienenen Buche findet, verantwortlich zu machen, ebenso gewissenlos, als wenn man die Schriften des Theophrastus Paracelsus wie Bekenntnisschriften der christlichen Kirche zu deren Ungunsten ausbeuten wollte.

S. 93 f.: Die Bannformel des Cherem lautet also: Nach dem Urtheil u. s. w.

Das ist nicht die synagogale Excommunicationsformel, sondern die von Buxtorf in seinem talmudischen Lexikon aus einem Manuskript mitgeteilte schauerliche Stilübung eines verschrobenen Kabbalisten. Wir besitzen seit 1861 eine Monographie des Nachoder Kreisrabbiners Wiesner über den Bann in seiner geschichtlichen Entwickelung auf dem Boden

des Judentums. Dort ist unter Anderem auch die Formel mitgetheilt, mit welcher Spinoza am 6. Ab 5416 (1656) in Amsterdam excommuniziert wurde. Solche Schriften ignoriert Rohling und tischt seinen Lesern ein nie im Gebrauch gewesenes Machwerk auf, welches selbst einem überspannten polnischen Chasid als ein lächerliches Curiosum erscheinen wird.

Nachwort.

Meine Kritik des Rohling'schen Talmudjuden hat sich hiermit nicht erschöpft; ich könnte diesen rügenden Bemerkungen leicht eine zweite Reihe gleichen Umfangs folgen lassen und werde es unter Umständen auch thun. Aber ich hoffe, daß zugänglichen Lesern schon diese eine Reihe sattsam darthun wird, daß dieser Talmudjude ein parteiisches und tendenziöses Zerrbild ist. Unkenntnis hat die Palette gehalten und Rassenhaß hat die grellsten Farben zu einem Grauengebilde zusammengeschmiert, angesichts dessen man sich fragen muß, wie das honnette Deutschland von 1848 und 1871 so dumm sein konnte, ein solches Volk grundsätzlicher Lasterhaftigkeit mit sich auf gleiche Linie zu stellen.

Es gibt ein talmudisches Buch, Aboth d. i. Sprüche der Väter betitelt, welches die Wahlsprüche und Sittenlehren der größten jüdischen Autoritäten seit etwa 300 v. Chr. bis etwa 200 n. Chr. enthält. Es ist ein Bestandteil der Mischna und ist seit einem Jahrtausend ein Bestandteil des jüdischen Rituals, ein in die jüdischen Gebetbücher aufgenommenes Kompendium der jüdischen Ethik. Dieses Buch hat Rohling mit keiner Silbe erwähnt. Es enthält das Gegentheil zu allen Maximen seines Talmudjuden und darum geht er schweigend daran vorüber, denn daß wir unserem Nächsten „nicht bösen Leumund machen, sondern ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren" sollen, diese Luther'sche Erklärung des achten Gebots steht nicht in seinem Katechismus.

Das christliche Mittelalter war nicht dazu angethan, die Juden christenfreundlich zu stimmen. Von ihm ließ sich keine Aenderung älterer inhumaner Grundsätze erwarten. Und doch — hören wir einmal, welche Stimmen da laut werden, und nicht allein in philosophischen Werken, sondern in traditionalistischen.

Jehuda b. Samuel aus Regensburg um 1190 in Sefer chasidim (Buch der Frommen):

Täusche Niemanden absichtlich durch deine Handlungen, auch keinen Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen die Leute, auch nicht gegen die Andersglaubenden. Handle ehrlich in deinem Geschäft; erzähle nicht daß man dir eine Waare für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist; mache nicht Miene zum Verkaufen, wenn es dir kein Ernst ist — solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig. Kommt ein Jude oder ein Nichtjude und will Geld von dir geliehen haben, und du magst nicht, weil du an der Wiederbezahlung zweifelst, so sage nicht, du habest kein Geld.

Wenn zwischen Juden und Nichtjuden ein Vertrag zu gegenseitigem Beistand abgeschlossen worden, müssen jene Beistand leisten, wenn diese ihrer Verpflichtung nachkommen. Will ein Jude einen Nichtjuden tödten, dieser aber nicht jenen, so müssen wir dem Nichtjuden beistehn. Man soll Niemandem Unrecht thun, auch nicht dem Andersglaubenden . . . In dem Verkehr mit Nichtjuden befleißige dich gleicher Redlichkeit wie mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrtum aufmerksam, und besser du lebst von Almosen als daß du zur Schmach des jüdischen Namens mit fremdem Gelde davonläufst. Siehst du einen Andersglaubenden eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn

du die Macht dazu hast — der Prophet Jona in Nineve sei dein Vorbild. Fliehet ein Mörder zu dir, so gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn es ein Jude ist; begegnet dir auf schmalem schlechtem Wege ein Lasttragender, so mache ihm Platz, auch wenn es kein Jude ist. Einem die noachischen Grundgebote haltenden Nichtjuden gib zurück was er verloren, halte ihn mehr in Ehren als den die göttliche Lehre vernachlässigenden Israeliten.

An dem Gelde von Leuten, welche die Münzen beschneiden, Wuchergeschäfte machen, unredlich Maß und Gewicht haben und im Handel nicht ehrlich sind, ist kein Segen; ihre Kinder und Helfershelfer müssen auswandern und kommen an den Bettelstab . . Hat man dich mit unrichtigem Gewicht betrogen, bestohlen, falsches Zeugnis gegen dich abgelegt, so laß dich nicht verleiten, aus Rache ein Gleiches zu thun. Sei still, wenn man dich schmähet, und dulde auch nicht, daß deine Schüler und Hausgenossen mit Schimpfen und Schlägen dem begegnen, der dich beleidigt. Neid und Haß thue von dir. Hat man dich zu einem Beitrage über dein Vermögen besteuert, sodaß Reichere weniger zahlen, errege nicht dir und Anderen Zank und Verdrießlichkeiten durch Einsprache — schweige und beschäftige dich mit der göttlichen Lehre!

Bechaji b. Joseph aus Saragossa (um 1050—1100) in seinem arabischen Werke „Pflichten der Herzen":

Die vierte Regel, die der vor Gott sich Beugende zu beobachten hat, ist diese: Er muß den Menschen Gutes thun, Gutes von ihnen sprechen, sie zu ihrem Vorteil beurtheilen, ihnen keinen bösen Leumund machen, ihnen, falls sie ihm Böses nachreden, verzeihen, selbst wenn sie keine Nachsicht verdienen. So fordert es Gottes Wort Pred. 10, 20.

Pf. 50, 19 und anderwärts . . . Ein Frommer ging einst, wie man erzählt, vor dem stinkenden Aase eines Hundes vorüber. Ach wie stinkt doch dieses Aas! sagten zu ihm seine Schüler. O wie weiß sind doch seine Zähne! erwiderte er und die Schüler bereuten, so wegwerfend gesprochen zu haben. Wenn es nun Tadel verdient, daß man von einem todten Hunde nachtheilig spreche, um wie viel verwerflicher ist es, wenn wir es einem Menschen anthun. [Jener Fromme der arabischen Sage ist Isa ibn Marjama d. i. Jesus Maria's Sohn.]

Elazar b. Jehuda aus Worms (gest. 1238) in seinem Buche **Rokeach:**

Erhalte den Frieden in und außer der Stadt, denn Allen die zum Frieden raten geht es wohl. Sei aufrichtig, täusche Niemanden durch Verstellung, glatte Worte und Unwahrheit. Weil der Mensch lügt, stirbt er vor der Zeit; Gott der HErr ist ein Gott der Wahrheit, die Wahrheit ist das Alpha seiner Schöpfung. Sei schweigsam in Gottesfurcht, denn vieles Reden läuft nicht ohne Sünde ab. Wenn du aber redest, rede wahr, lobe dich nicht selbst und sei bescheiden. Der Demütige hält Ehrenbezeugungen von sich fern. Spricht man von seinen Fehlern, so dankt er Gott, daß ihm in dieser Beschämung das Mittel zu seiner Besserung geboten ist; ist er sich aber guter Eigenschaften bewußt, so betrachtet er sie nur als ein Unvollkommenes gegen das, was von ihm gefordert wird, und vergibt dem der schlecht von ihm spricht.

Mose b. Jakob aus Coucy in seinem **Sefer mizwoth** (Buch der Gebote) vom J. 1245:

Du sollst auch im Geschäftsverkehr mit den Heiden allen Trug und Täuschung vermeiden. Beraubung des Heiden

ist, auch wenn dieser Israel empfindlich schädigt, nach talmudischer Entscheidung verboten, ja Beraubung eines Heiden ist eine noch schwerere Versündigung als Beraubung eines Juden, weil jene zugleich Anlaß zur Lästerung gibt (I, 152, und II, 74:) Längst habe ich denen in Spanien und denen unter römischer Herrschaft gepredigt, daß jetzt, wo das Exil so überlange währt, die Israeliten sich um so geflissentlicher von den Eitelkeiten der Welt abzusondern und an dem Siegel Gottes, welches Wahrheit ist, festzuhalten haben: sie sollen nicht belügen weder den Israeliten noch den Nichtisraeliten, und keinen irgendwie täuschen, und auch in erlaubten Dingen sich heiligen, damit wenn der Heilige, gebenedeiet sei Er, uns zu erlösen kommt, die Heiden sagen: Es ist recht so, denn es sind wahrhafte Leute, welche wahre Rede in ihrem Munde führen. Benehmen wir uns gegen sie betrügerisch, so werden sie sagen: Wie hat Er sich doch solche Diebe und Betrüger zu seinem Volke erwählen können!

Tosafoth (von 1250 und weiter) zu Ex. 22, 25:

Gibst du Abends dem Armen sein Pfand nicht zurück, so verdienst du nicht am Morgen dein Pfand, die Seele, von Gott zurückzuerhalten.

Das Sefer ha-chinnuch (Buch des Unterrichts) von Ahron aus Barcellona zwischen 1274 und 1310:

Jede Uebervorteilung eines Menschen ist nicht nur ein Vergehen an diesem, sondern zugleich eine Sünde vor Gott . . Jedes Handwerk ist ehrbar, auch das äußerlich beschmutzendste; aber Einen Schmutz gibts, welcher schändet — der Schmutz der Seele.

Wer ein Darlehn gewährt hat und weiß, daß der

Schuldner nicht bezahlen kann, der weiche ihm aus, um ihn nicht zu beschämen.

Einem Armen, der eine ihm nöthige Gabe anzunehmen sich weigert, biete man ein Darlehn an, das man dann nicht einfordert.

Unredlichkeit und Raub, gleichviel ob an Israeliten oder an Andersglaubenden geübt, ist im Gesetze verboten und unterliegt den Strafen des Gesetzes.

Aſcher b. Jechiel (gest. 1327), ein Deutscher, in seinem Testament:

Siehe nicht auf den der im Reichtum über dich emporgestiegen, sondern auf die hinter dir Zurückgebliebenen. Aber in dem Dienste und der Furcht Gottes siehe auf den Größeren, nie auf den Geringeren . . Bleibe dankbar jedem der dir zu deinem Brote geholfen; sei aufrichtig und wahr gegen Jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüße jeden zuerst ohne Unterschied des Glaubens; erzürne nicht die, welche einer anderen Religionsgemeinschaft angehören.

David Abudarham, der Spanier, in seinem Commentar über das Ritual (um 1340):

Wir pflegen den König zu segnen und zu dem HErrn für ihn zu beten, daß er ihm beistehen und Obmacht über seine Feinde geben möge, denn so hat Jeremia (29, 7) geboten: Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen und betet für sie zum HErrn; denn wenn es ihr wohl geht, so geht es euch auch wohl. Und im Talmud lesen wir, daß wenn es kein ehrfurchtgebietendes Staatsregiment gäbe, so würden die Menschen einander lebendig verschlingen, also bete für das Wohl der Regierung! Die Segnung des Königs hat den Vortritt vor der Segnung der Gemeinde.

Das Sefer hamiddoth (Buch der Sitten) aus dem 15. Jahrh.:

Sei mildherzig gegen deine nichtjüdischen Sklaven, erschwere ihnen ihre Arbeit nicht, behandele sie nicht geringschätzig durch verächtliche Worte oder gar Schläge; selbst wenn du mit deinem Knechte zankest, rede gelassen und höre seine Einreden an. Unsere alten Lehrer haben dem Sklaven von jedem Gerichte abgegeben und für sein Bedürfnis eher als für das eigene gesorgt.

So lauten die Sittengesetze berühmter mittelalterlicher Lehrer in jenen Jahrhunderten, in denen der christliche Staat und die christliche Kirche sich wie die von Gott berufenen Henker und Henkersknechte gegen die Juden gebarten und auf Gegenliebe und Dankbarkeit wahrlich keinen sonderlichen Anspruch erheben konnten. Freilich gibt es auch Stimmen in Menge, welche in mehr oder weniger exklusiver Weise an dem „außer Israel kein Heil" festhalten. Wenn Rohling diese Rigorösen an den Pranger stellen wollte, so hätte er bei Zunz, „Zur Geschichte und Literatur" (1845) S. 373 ff. eine reiche Ausbeute gefunden. Aber mit Vorliebe werden dort die Stimmen hervorgehoben, in deren Zeugnis trotz Haß und Leid der Sieg der Liebe sich ausspricht. Wenn er wirklich beweisen wollte, was zu beweisen er alle Skarteken vergangener Jahrhunderte aufbietet, so hätte er die neueste jüdische Literatur zur Zeugin aufrufen müssen. Aber das wird er wohl bleiben lassen. Das Judentum der Gegenwart ist wenigstens insoweit vom Lichte des Christentums beschienen, daß es die Exklusivität vergangener finsterer Zeiten ablehnt. Oder sollte es wirklich noch solche unter den Juden geben, welche in der Gegenwart, wo Staat und Kirche ihrer Menschen- und Christenpflicht gegen die

Juden eingedenk worden sind, jene intoleranten Aussprüche des Talmud, die von vornherein nicht den Christen, sondern den Römern und Persern galten, auf die Christen anwenden und zur Richtschnur ihres Handelns machen? Ich kenne viele Juden, aber keinen, der dies nicht mit Schaudern von sich wiese. Und doch haben die Berliner Sprecher in den Reichshallen am 17. Dec. 1880 und in Fiebig's Salon am 13. Jan. 1881 sich nicht entblödet, mit dem „Talmudjuden" Rohling's vor die keiner Kontrolle dieser Brandschrift fähige Menge hinzutreten und dieser einzureden, daß es im Talmud als eine gottgefällige That gepriesen werde, die Christen zu betrügen und auszubeuten! In der That, wenn sie dort S. 99 (Aufl. 6) vorgelesen hätten, wonach das spurlose Verschwinden von Männern, Weibern, Kindern in gewissen großen Städten Europa's im Zusammenhang steht mit der kannibalischen Blutgier des Rabbinismus, so hätte sich leicht aus einer jener Versammlungen ein Kreuzzug gegen die Juden entwickeln können. Um 1181 brachen in Wien drei Christenknaben im Eise ein und ertranken. Sofort fanden sich Zeugen, deren einer sagte, man habe sie in Judenhäuser gehen sehen; der andere erzählte, daß ein Jude eine Hostie durchstochen hätte; der dritte wußte genau, wie die Juden ihre heimlichen Opfer schlachten, um Christenblut zu gewinnen. Die Folge war, daß dreihundert Juden verbrannt wurden. Als es geschehen, fand man die Leichen der drei Kinder im Flusse

Es ist der selbe Rohling, der in einer Schrift „Der Antichrist und das Ende der Welt" (St. Louis 1875) die Lehre Luther's, in welchem nach Offenb. 9, 1 ff. der Brunnen des Abgrunds sich aufgethan habe, S. 58 in folgender Weise charakterisirt: „Gottes Gebote sind nach Luther für den Menschen alle gleich unmöglich (tom. 2 f. 4. de lib. Chr.); Sünden

können ihm zufolge Niemanden verdammen (t. 2 f. 171 de capt. bab.). Gott ist nach Luther gerecht, obgleich er solche verdammt, die es nicht verdient haben (t. 2 f. 434. 466); das Gute wie das Böse in uns ist Gottes Werk (t. 2 f. 444); Glaube ohne Reue wirkt Sündenvergebung, ja die Reue macht den Menschen sündhaft, zum Heuchler (art. 11 c. Leon.) u. s. w."[1] Es ist unnöthig — fährt er fort — die sonstigen Schandlehren Luther's, Calvin's und dieser ganzen Gesellschaft vorzulegen, sie sind allbekannt.

Wir Lutheraner und überhaupt wir Evangelischen liegen somit für Rohling mit den Talmudjuden in Einer Verdammniß, weshalb er 1877 einen Katechismus „für Juden und Protestanten" herausgegeben hat. Wie sehr entehren sich also alle evangelischen Christen, welche hinter diesem Fanatiker gegen die Juden marschiren! Es ist der Geist des Inquisitionstribunals, der aus ihm redet. Nachdem die Autodafé's mit den Juden aufgeräumt hatten, begannen am 25. Mai und 8. Okt. 1559 in Valladolid die Autodafé's, denen die Evangelischen Spaniens verfielen. Die Juden mögen nicht meinen, daß sie allein in Spanien bis aufs Blut verfolgt worden seien. Seit jenen ersten Tagen in Valladolid sind auch tausende unserer evangelischen Glaubensgenossen dort lebendig verbrannt, oder erdrosselt und dann verbrannt worden, und Gott allein bekannt ist die Zahl derer, die in den Kerkern dahinstarben.

1) Ich habe die bisher weggelassenen Citate beigeschrieben, weil R. in der Gegenschrift S. 135 sich über die Weglassung beklagt: „so wird das gute protestantische Volk irre geführt, ich hätte Luther was angedichtet". Als ob Luther's Theologie aus diesen fünf oder sechs Stellen construirt werden könnte! Ein einziges Lied Luther's wie „Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir" beweist den Trug jenes Ketzereien-Registers.

Die Judenfrage ist da. Wie sie zu lösen sei, dies zu zeigen ist nicht die Aufgabe dieser Blätter. Sie wollen nur etwas dazu beitragen, daß wir über der Judenfrage nicht verrohen. Ein Beispiel dieser Verrohung hat neulich die „Deutsche Landeszeitung" gegeben, indem sie mein Auftreten gegen die Schrift Rohling's mittelst einer frechen Beschnüffelung meines Blutes zu einem parteiischen stempelt.[1] Aber in Wahrheit bestimmt es sich nicht nach Fleisch und Blut, sondern folgt dem Vorbilde Bernhards v. Clairvaux gegen den Judenmordprediger Rudolph.

1) Rohling (Gegenschrift S. 154) fährt fort mir dies anzuthun. Er macht S. 70 auch Gutzkow zu einem Juden, wovon dieser selber in seiner Schrift „Aus der Knabenzeit" 1852 nichts weiß. Ebenso Dühring in seiner Schrift „Die Ueberschätzung Lessing's" 1881 S. 83: „Die Hauptsache bleibt, daß der gewaltig überwiegende racenjüdische Charakter im Gepräge der Schriften Lessing's erkannt werde, und daß nichts entgegen steht, diesen Charakter in einer natürlichen Weise durch die Annahme einer jüdischen Abstammung zureichend begreiflich zu machen".

Zweiter Theil:

Fortgesetzte Beleuchtung des „Talmudjuden".

Leser die noch etwa denken möchten, jene Menschen, die sich Reformatoren nannten, hätten irgendwelche persönliche Sittlichkeit besessen oder nur halbwegs erträgliche Lehren geäußert, mögen die Reformationsgeschichte des Herrn v. Döllinger durchblättern: Redlichkeit liebende Protestanten, deren es in diesem Lande [Nordamerika] nicht wenige gibt, werden mit Abscheu von ihren bisherigen sogen. Kirchen sich abwenden, wenn sie in Erfahrung bringen, was für **Schurken** jene waren, die den Protestantismus ins Leben riefen.

Rohling, Der Antichrist, St. Louis 1875 S. 59.

Warum — wird man sagen — erscheint diese Gegenschrift gegen Rohling's „Talmudjuden" erst, nachdem dieser bereits die sechste Auflage erlebt und in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden ist? In der That zeihe ich mich deshalb einer Unterlassungssünde. Erst die Ausbeutung des „Talmudjuden" in den Berliner Volksversammlungen mahnte mich in unwiderstehlicher Weise an meinen Beruf und meine Pflicht, mein Schweigen zu brechen.

Ich bin in die evangelische Kirche, welche Rohling als eine Gründung von Schurken beschimpft, hineingeboren, in ihr getauft und in ihr konfirmirt, aber in einer Zeit, in welcher der Rationalismus in Sachsen herrschte. Während meiner Schulzeit blieb mir die Person Jesu in Nebel gehüllt. Aber seit ich als Student, durch die unablässige Bemühung eines Freundes, welcher auf der Fahrt nach Amerika gestorben und in die Tiefe des Oceans begraben worden ist, in Jesus mehr als einen großen Propheten erkannt habe, und seit ich im Verkehr mit den unvergeßlichen Missionaren Goldberg und Becker das jüdische Volk, aus welchem der Heiland entsprossen, lieben und seine Bekehrung zu dem verkannten Christus mit zu erflehen gelernt, seitdem wurde unter der Leitung des Professors Julius Fürst, der mich herzlich und treulich liebte, die jüdische Literatur mein Lieblingsstudium, und da kaum ein christlicher Gelehrter

der Gegenwart sich gleich lange mit ihr beschäftigt hat, ist wohl auch keiner so berufen wie ich, falschen Konsequenzen daraus, welche uns in die Zeit der Judenmetzeleien zurückzuversetzen drohen, entgegenzutreten.

Nur von geringem Belang sind die abergläubischen Curiosa, welche Rohling aus dem Talmud auftischt. Sie spiegeln in jüdischer Färbung die Bildungsstufe und Vorstellungsweise ihrer Zeit. Die neutestamentliche Schrift ist wie die alttestamentliche wundersam erhaben über diese Fratzen ihrer Parasiten. Schon der Brief des Barnabas erhält sich nicht frei davon, und wenn uns die Exegesen des Papias erhalten wären, wie vieles würden wir mit der nachsichtigen Liebe zu bedecken haben, welche sich ohne stolzes Richten auf den weit hinter uns liegenden Standpunkt der Bildung zurückversetzt!

Wenn Rohling aber wirklich solche Fratzengeschichten und Phantasmen zusammenstellen wollte, so war es doch eine Pflicht wissenschaftlicher und sittlicher Gewissenhaftigkeit, wenigstens genau wiederzugeben was er in Eisenmenger vorfand, und dieses nicht tendenziös oder leichtfertig zu entstellen. Wenn, wie er S. 49 sagt, zwei Rabbiner alle Abende ein dreijährig Kalb schufen und verspeisten, so müßten sie die Wundermacht der praktischen Kabbala im Dienste einer ungeheuren Gefräßigkeit gemißbraucht haben. Der Sachverhalt ist aber ein anderer. Ebenso falsch ist es, was er S. 49 sagt, daß ein Rabbi Wasser in Skorpionen verwandelte. Und ebenso falsch was er S. 54 in verhunzter, vermauschelter Wiedergabe einer sinnvollen Fabel sagt: daß Elias den Mantel Rabba's mit Blättern von den Bäumen des Himmels bestreut habe. Die Geschichten lauten anders, wie er sich, wenn er die von Rassen-

haß umflorten Augen aufthut, aus Eisenmenger überzeugen kann.

In andern Fällen zeigt er sich unfähig, Eisenmenger's Uebersetzungsfehler zu durchschauen. Daß, wie S. 42 gesagt wird, Gott dem Talmud zufolge seit der Zerstörung des Tempels in der Welt, die er sonst füllte, nicht mehr Platz als nur eine Elle weit habe, beruht auf einem Mißverständnis Eisenmenger's, welcher „vier Ellen weit Platz zu gehen" übersetzt. In der Meinung, daß der Talmud einen Ausspruch (übrigens einen recht schönen) als eine „Perle" im Munde Abaji's einführe, verwendet er S. 60 diese Perle hämisch, aber das Wort, welches Eisenmenger eine „Perle" übersetzt, hat gar nicht diese Bedeutung. Daß der Talmud sage, wie S. 38 vorgibt, der Rabbiner gemeines Geschwätz sei dem ganzen Gesetz gleich zu achten, ist eine plumpe Entstellung. Die Worte bedeuten etwas Anderes und der Talmud redet dort auch gar nicht von Rabbinern, sondern von Jüngern der Weisen und also gelehrten und frommen Männern. In Rohling's Kopfe wimmelts von Rabbinern. Was von dem im Deuteronomium eingesetzten obersten Gerichtshof gesagt wird, bezieht er S. 38 fälschend auf den Rabbiner. Das Synedrium, die Weisen, die Jugendbildner — alle sind Rabbiner. Selbst ein weiblicher Rabe ist in seinen Augen ein Rabbiner.

Und so unbegrenzt sein Begriff des Rabbiners ist, so verschwimmend auch sein Begriff des Talmud. Er nennt so nicht bloß den Talmudtext, sondern auch die mittelalterlichen Glossen und Diskussionen darum herum. Auf S. 42 wird dafür, daß Gott mit Eva, als er sie wie ein Brautführer Adam zubrachte, getanzt habe, Berachoth 61ª citirt. Aber in Wahrheit steht es in einem jüdisch-deutschen Volks-

buch vom J. 1602, wo gesagt wird, was man der Braut vorzusingen habe. Es ist ähnlich als ob man Augustin de civitate Dei citirte und eine Stelle aus der schönen Melusine im Sinne hätte.

Und da er selber im Talmud nicht belesen ist, condensirt er nur den von Eisenmenger daraus mitgetheilten Unsinn. So ergeht er sich S. 40—41 in den Bizarrerien von dem jenseitigen Leviathan-Mahle. Vergleicht man damit den „seit dem Sechstagewerk für die Frommen in seinen Trauben aufbewahrten Wein" (Berachoth 34^{b}), so liegt es nahe, diese Bizarrerien als Bilder geistiger Dinge zu fassen, was die spätere Literatur auch thut. Die vierte Speise im Himmel — sagt er S. 54 — besteht nach dem Talmud in ungemein fetten Gänsen. Aber es ist da nicht von der jenseitigen Welt, sondern von der Messiaszeit die Rede, und diese Stelle gehört zu den märchenhaften Münchhausiaden Rabba bar-bar-Channa's, interessant durch ihr reines volkstümliches Aramäisch und von jeher den Scharfsinn herausfordernd dadurch, daß sie buchstäbliche Auffassung ausschließen (vgl. zur Symbolik der Gans Berachoth 57^{a}). Jedenfalls ist es unberechtigt aus einem rein individuellen Fantasiestück eine Volksvorstellung oder gar einen Lehrbestandteil herzuleiten. Dagegen gehören Leviathan-Mahl und Leviathan-Zelte allerdings der Volksmythologie an. Aber es durfte keinesfalls verschwiegen werden, daß sich im Talmud auch Aussprüche anderer Art finden wie Berachoth 17^{a}: „Nicht gleicht dieser Welt die künftige; in der künftigen Welt ist kein Essen und kein Trinken, und kein Zeugen und Gebären, und kein Handel und Wandel, kein Neid und Haß und Streit, sondern die Gerechten sitzen da mit Kronen auf ihren Häuptern und genießen den Glanz der Schechina

(Gottesgegenwart), denn es heißt (Ex. 24, 11): Sie schauten Gott und aßen und tranken." Also: den Seligen ersetzt das Anschauen Gottes das Essen und Trinken, ja es ist ihr Essen und Trinken.

Und wenn er S. 49 die Possen registrirt, daß ein Rabbi aus Kürbissen und Melonen Hirsche und Rehe zu machen verstand u. dgl., so war doch auch zu registrieren, daß da wo dies erzählt wird (jer. Sanhedrin VII, 13) auch der Ausspruch steht: „Wenn alle die in diese Welt kommen (d. h. alle Menschen) sich zusammenthäten, wären sie doch unvermögend, auch nur eine Mücke zu schaffen und zu beseelen." Und Sanhedrin 67[b] ruft Rabbi Papa aus: Bei Gott! der Zauberer kann keine Kreatur hervorbringen (weder eine große noch eine kleine). Wenn man das Unvernünftige im Talmud bloß stellt, dürfen doch auch solche Worte, in denen die Vernunft durchbricht, nicht ignoriert werden.

Ich müßte fürchten, den Leser zu langweilen, wenn ich alle die Verschweigungen, Mißdeutungen, Konsequenzmachereien notieren wollte, an denen das Rohling'sche Bild des Talmud leidet; vielleicht bietet sich dafür ein anderer Ort dar. Selbst in dem Kapitel über Christus und die Christen, in welchem allerdings aus dem Talmud und vollends aus den nachtalmudischen Schriften nur Aergernisgebendes zu berichten war, laufen Fälschungen unter. Daß der Nazarener — sagt er S. 86 fg. — im Talmud „der Sohn des Tischlers" heißt, stimmt mit der Benennung, welche der Herr nach Mt. 13, 55 bei seinen Lebzeiten von den Juden erhielt.[1] Aber nirgends heißt unser Herr so im Talmud. Das Wort naggār, welches den Zimmermann (nicht

1) Vgl. auch Gegenschrift S. 75: „Sohn des Zimmermanns".

den Tischler) und dann überhaupt den Meister bedeutet, ist auch bildliche Bezeichnung des Gelehrten, des Meisters in seinem Fache. In diesem Sinne wird in Aboda zara 50b gesagt: „Es gibt keinen Meister (naggar), Sohn eines Meisters, der die gegen diese außermischnische Ueberlieferung sich erhebenden Einwände beseitigen könnte.“ Rabbi Schescheth sagt darauf: „Ich bin weder ein Meister noch Sohn eines Meisters, und vermag diese Ueberlieferung dennoch zurecht zu stellen.“ Wie könnte in diesem Zusammenhang von Jesus die Rede sein! Durch wen hat sich hier Rohling düpiren lassen?

Wo bleiben nun die 1000 blanken Thaler, die er mit stolzem Selbstbewußtsein für die Unantastbarkeit seiner Citate einsetzt? Hat er wirklich noch den Muth, mit mir vor die deutsche morgenländische Gesellschaft hinzutreten? — —

Indes auf Einem wird er bestehen, nämlich nachgewiesen zu haben, daß die Sittenlehre des Talmud „ein zusammenhängendes Ganzes sei, worin Lüge und Betrug, Diebstahl, Mord und Ehebruch als eng verbundene Glieder dastehen“ (S. 30). Aber auch diese Behauptung beruht auf Fälschung des Thatbestandes. Es ist freilich wahr, daß die Sittenlehre oder treffender gesagt: die Rechtslehre des Talmud vor dem Forum der christlichen Moral nicht bestehen kann — das Judentum ist innerhalb der durch das Christentum geschaffenen neuen Zeit unvermögend, sie festzuhalten und hat sie auch schon längst prinzipiell aufgegeben — aber Rohling vergißt, daß auch die Sitten- oder Rechtslehre des mosaischen Gesetzes vor diesem Forum nicht bestehen kann und daß seine Kritik des talmudischen Rechts mit diesem zugleich dessen alttestamentliche Wurzeln trifft. Der Konflikt, in welchen das Judentum als Reli-

gion des rein mosaischen Gesetzes mit dem modernen Staate geraten würde, wäre gar nicht geringer als der, in welchen es durch das talmudisch specialisierte Gesetz versetzt wird, ja der Gegensatz wäre in ersterem Falle noch größer. Denn das mosaische Gesetz heiligt den Vertilgungskrieg, heiligt die Blutrache, heiligt die Sklaverei, heiligt die Polygamie, heiligt das Levirat — in diesen und anderen Punkten hat das traditionelle Recht den Buchstaben des mosaischen aufgegeben, und ohnehin hat die Entwurzelung Israels aus seinem Lande einen großen Theil des mosaischen Rechts unvollziehbar und gegenstandlos gemacht.

Im December vorigen Jahres erschien in Liegnitz die Probenummer einer „Patriotischen Zeitung", welche sich in den gemeinsten Invektiven gegen „Mosche" den Gesetzgeber und „den Judengott Jehova" erging. Neu war das nicht: die antisemitischen Schriften wetteifern schon seit lange in Herabwürdigung des alttestamentlichen Gottes. Die alttest. Religion — lesen wir bei Reymond und Waldegg — war ein Geschäftsvertrag zwischen den Juden und ihrem Gott, beruhend auf grober beiderseitiger Selbstsucht. „Jehova — sagt eine der bei Niendorf (Berlin) erschienenen Brandschriften — fordert den Sohn Abraham's nur des Versuchs wegen und Abraham, belohnt durch die Verheißung 1 Mos. 22, 17, erweist sich als prompter Geschäftsmann." In gleichem Sinne und Tone wurden in Berliner Volksversammlungen Sem und Abraham der Lächerlichkeit preisgegeben. Das sind die Consequenzen, in welche der „Talmudjude" ausläuft. Das ist der Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt.

Weit entfernt, den Talmud rechtfertigen zu wollen, vollziehe ich in dieser Streitschrift lediglich die in das

moderne Strafverfahren zur Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Ankläger und Beklagtem eingreifende Thätigkeit des Vertheidigers. Im Folgenden fahre ich fort, einige der maßlosen Anklagen Rohling's in das rechte Licht zu setzen.

I. Anklagen, das fünfte Gebot betreffend.

S. 72: Es ist Recht, sagt der Talmud, den Minäer d. i. Ketzer mit den Händen umzubringen.

S. 73: Das Gebot, du sollst nicht tödten, sagt der „Adler", bedeutet, daß man keinen Menschen von Israel tödte.

Aber andererseits brachte Josua b. Levi nach Aboda zara 4^{b} in Erfahrung, daß es schon Sünde sei, dem Minäer zu fluchen. Nach S. 73 gewinnt es bei Rohling den Anschein, als ob das talmudische Judentum sogar das Gebot: Du sollst nicht tödten, ausschließlich auf das Verhältnis des Israeliten zu seinen Volksgenossen beziehe. Nun wird zwar das fünfte Gebot als nationales Grundgesetz gefaßt, aber doch nur als Besonderung des noachischen Gebotes, welches den Mord als crimen laesae majestatis divinae verbietet, denn der Mensch als solcher trägt Gottes Bild an sich (vgl. Maimonides, Hilchoth rozeach II, 1 mit 3). Allerdings gilt die Tödtung des Abtrünnigen als strafgesetzlich gestattet. Die furchtbaren Forderungen des Deuteronomiums in Kap. 13 und 17 wirken hier fort. Und überblickt man jene blutdürstig lautenden Aussprüche des Talmud, welche Rohling zusammenstellt, ohne zwischen Strafrechtsbestimmungen und Stimmungsworten zu unterscheiden, so möchte man meinen, daß den Lehrern, welche der Talmud

uns vorführt, etwas von jenem unmenschlichen Fanatismus innegewohnt hätte, durch welchen Peter Arbues, der von der römischen Kirche selig und heilig Gesprochene, sich einen bluttriefenden Namen gemacht hat. Aber das gerade Gegentheil findet Statt. Eisenmenger (I S. 434) hat sich alle Mühe gegeben, unter den Talmud-Rabbinern einige Mordgesellen aufzutreiben. Das Ergebnis seines Spähens ist werth, näher ins Auge gefaßt zu werden. Die erste Geschichte ist folgende. Rabba und Rabbi Zera begehen zusammen bei fröhlichem Male das Purimfest, das jüdische Fasching, und als sie sich in angetrunkenem Zustande befinden, versetzt Rabba dem Rabbi Zera einen tödtlichen Hieb. Ernüchtert aber fleht er am anderen Morgen Gott um Erbarmen an und ruft ihn wunderbar ins Leben zurück (Megilla 7^{b}). Daß aus dieser Stelle nicht zu beweisen ist, daß Rabba ein Mordgeselle gewesen, leuchtet ein. Aber Eisenmenger (I S. 434) behauptet: „Einige Talmudische Lehrer seynd Todtschläger gewesen" und tischt zwei andere Geschichten aus Schabbath 30^{b} auf. Vor Rabbi (Juda, dem Redaktor des Mischna) kommt ein frecher Mensch und sagt: „dein Weib ist mein Weib und deine Kinder sind meine Kinder". Was antwortet Rabbi? Sein Verhalten wird als Beispiel dafür, daß man dem Thoren nicht nach seiner Narrheit antworten soll (Spr. 26, 4), erzählt. Er bietet, als ob er nichts gehört, diesem Menschen ein Glas Wein an. Er trinkt und — berstet. Gleiches wird von R. Chijja erzählt, dem ein Mensch sagte: Deine Mutter ist mein Weib und du bist mein Sohn. Auch dieser stirbt plötzlich. „Es müssen also — setzt Eisenmenger hinzu — diese beyde ihren geladenen Gästen Gifft zu trincken gegeben haben, weil denselbigen ihre Leiber zersprungen seyn." Der Talmud

aber sieht in diesem plötzlichen Tode jener Unverschämten eine Gebetserhörung und gnädige Bewahrung Gottes. Die Anklage auf Giftmord ist unsinnig, aber charakteristisch für Eisenmenger's Verfahren.

Das mosaische Gesetz gebietet Deut. 21, 18—21 Steinigung des störrischen und unehrerbietigen Sohnes und Deut. 13, 13 ff. schonungslose Niedermachung aller Bewohner einer abgöttischen Stadt und Verbrennung derselben und aller ihrer Habe. Natürlich sind das Gesetzbestimmungen, die in das talmudische Recht aufgenommen und da für den Vollzug specialisiert sind. Aber sind sie je in Ausführung gekommen? Der Talmud Sanhedrin 71ª sagt: „Es ist nicht geschehen und wird nicht geschehen, und warum steht es geschrieben? Ueberdenke es und empfange Lohn!" Also: es ist geschrieben zur Wahrung des Princips, geschrieben zur Abschreckung, geschrieben um der darin liegenden und daraus zu entnehmenden Lehre. Es ist auch kaum denkbar, daß die Barmherzigkeit gegen die Tiere, welche sich in dem Talmud ausspricht, Unbarmherzigkeit gegen Menschen zu ihrer Kehrseite gehabt haben sollte. Das Gebot, den Tieren nicht ohne Noth wehe zu thun, gilt als ein göttliches Gebot vom Sinai her. Ein Beispiel, wie hoch diese Pflicht gehalten wurde, liefert die Erzählung Baba mezia 85ª. Rabbi (Jehuda) litt an qualvollen Steinbeschwerden, und weshalb — wird dort gefragt — trafen ihn solche Schmerzen? Ein Kalb, das zur Schlachtbank geführt ward, barg sich mit seinem Kopfe unter Rabbi's Rockschößen und jammerte. Dieser aber sagte: Fort mit dir, dazu bist du geschaffen! Da wurde droben beschlossen, daß ihn Schmerzen treffen sollten, weil er (mit Gottes Geschöpfen) kein Erbarmen gehabt. Später,

als ihm Gelegenheit gegeben ward, Erbarmen zu erweisen, schwanden die Schmerzen. Die Magd Rabbi's fegte das Haus, in einer Ecke lagen die Jungen eines Wiesels und sie fegte diese mit fort. Da sprach er zu ihr: Laß sie liegen, denn es heißt: der HErr ist Allen gütig und erbarmt sich aller seiner Werke!

Ein Stimmungswort, welches Rohling zu einer das fünfte Gebot betreffenden Anklage hätte verwenden können, findet sich Sanhedrin 59[a]. Er ergreift aber ein anderes Mittel, um es zu entwerthen.

S. 88: Wenn einige Rabbiner einwerfen, der Talmud sage aber auch, ein Goj, der im Gesetz studire, sei dem Hohenpriester gleich, so erklärt der Talmud selber, daß hier das Gesetz der sieben Gebote Noa's verstanden werde.

Diese Erklärung will dort in Sanhedrin 59[a] zwei extremische und einander schroff widersprechende Urteile („ein solcher ist des Todes schuldig" und: „ein solcher ist gleich dem Hohenpriester") vereinbaren; Maimonides fußt auf dieser Vereinbarung und schmiedet daraus einen Rechts- oder vielmehr Unrechtssatz, wie er, der „Adler", auch sonst zuweilen irregeht. In Aboda zara 3[a] steht das schöne weitherzige Wort des Rabbi Meïr ohne jene Abschwächung, welche auch eine Fälschung seines Sinnes ist, denn „woher wissen wir — sagt Rabbi Meïr — daß selbst ein Heide, wenn er im Gesetz studiert, so gut als ein Hoherpriester ist? Antwort: Es heißt Lev. 18, 5: Ihr sollt meine Satzungen und Rechte halten, denn welcher Mensch dieselben thut, der wird dadurch leben. Es heißt nicht: welcher Priester, Levit, Israelit, sondern: welcher Mensch. Daraus — so schließt Rabbi Meïr — geht hervor, daß selbst der Heide,

der im Gesetz studiert, gleichgeachtet ist dem Hohenpriester. Dieses Wort einer der größten talmudischen Autoritäten galt nicht exclusiven Israeliten von jeher als eine der kostbarsten Juwele des Talmud. Er geht freilich über den Geist des Talmud hinaus, er ist mehr prophetisch als gesetzlich, mehr neu- als alttestamentlich. Aehnliches findet sich in Tanna de-bê Elijahu: „Ich nehme Himmel und Erde zu Zeugen, daß, sei es ein Heide (goj) oder Israelit, ein Knecht oder eine Magd, der heilige Geist ohne Unterschied auf demjenigen ruht, dessen Werke entsprechend sind.“ Und im Jalkut (Par. lech lecha) sagt Gott zu Mose: „Ist denn vor mir Ansehn der Person? Mag es ein Heide (goj) oder Israelit sein, Mann oder Weib, Knecht oder Magd — wer mein Gebot erfüllt, erlangt auch den verheißenen Lohn, denn es heißt: Deine Gerechtigkeit ist wie die Berge Gottes.“ In dem Weber'schen System der altsynagogalen Theologie S. 66 ff. haben solche Aussprüche, welche den exklusiven Grundton des Talmud durchbrechen, nicht die gebührende Beachtung gefunden.

II. Anklagen, das sechste Gebot betreffend.

S. 24: Aber zuvörderst müssen wir bemerken, daß es überhaupt eine sonderbare Moral ist, zu lehren — und dies hat Maimonides auch nach Bloch gelehrt — daß eine Jude, den die Leidenschaft übermannt, im Kriege sie befriedigen dürfe.

Das ist einer der Fehlstreiche Rohling's auf den Talmud oder auf Rechtslehrer wie Maimonides, welche zugleich und obenan das alttestamentliche Gesetz treffen. An solchen Beispielen zeigt sich so recht die Unbesonnenheit und Maßlosigkeit seiner Polemik. Es ist ein Stück Kriegsrecht, welches Maimonides in Hilchoth melachim VIII, 2 vorträgt. Rohling gibt die Gesetzbestimmung S. 74 folgendermaßen wieder: „Es darf einer ein Weib in ihrem Stande des Unglaubens (d. h. eine Nichtjüdin) mißbrauchen." Schauderhaft! So etwas steht nirgends. Die betreffende Gesetzbestimmung ist keine allgemeine, sondern eine exceptionelle kriegsrechtliche, und sie gestattet nicht dieses Mißbrauchen, sondern will es im Gegentheil verhüten; sie gilt übrigens auch nicht dem jüdischen Soldaten im Allgemeinen, sondern für den Fall, daß das jüdische Volk als solches kriegführend die Grenzen des feindlichen Landes überschreitet — das ganze Kriegsrecht steht lediglich auf dem Papier, wie überhaupt ein großer, ja vielleicht der größte Theil des

talmudischen Rechts, welcher sich in juristischer Durchdenkung und Ausspinnung mosaischer Gesetze ergeht, für deren Erfüllung im Zustande des Exils und außerhalb Palästina's alle Vorbedingungen fehlen, oder auch solcher, die überhaupt nie zu praktischer Uebung gelangt sind. „Der Krieger darf im feindlichen Lande — sagt jene Gesetzbestimmung bei Maimonides — wenn ihn die Leidenschaft übermannt, einem heidnischen Weibe fleischlich nahen, aber er darf sie, nachdem dies einmal geschehen, nicht verlassen, sondern muß sie in sein Haus aufnehmen, und darf ihr ein zweites Mal nicht nahen, ohne sie wirklich geheiratet zu haben." Das ist's, was Rohling in fälschender Kürzung wiedergibt und woran seine Keuschheit ein so großes Aergernis nimmt. Aber jener Gesetzparagraph gründet sich auf Deut. 21, 10—14 und nicht mittelst falscher Auslegung.

S. 41: So begreift man, daß David's Ehebruch und die Frevel der Söhne Eli's nach dem Talmud keine Sünde waren.[1]

Nein, so verhält es sich nicht, sondern Rabbi Samuel bar Nachmani erzählt Schabbath 55 als Ansicht seines Lehrers Rabbi Jonathan, daß Männer, die in den Krieg zogen zur Zeit David's ihren Frauen den Scheidebrief ausgestellt und daß die Söhne Eli's nur dadurch sich verfehlt hätten, daß sie die Wöchnerinnen durch verzögerte Darbringung ihres Taubenopfers an rechtzeitiger Rückkehr zu ihren Männern verhindert. Es wird also mittelst einer freilich verschrobenen Fiction beide Mal der Thatbestand des Ehebruchs negirt und gerade in der Voraussetzung, daß er eine Todsünde sei, aber eine hier in Wirklichkeit nicht

1) Dieses falsche Zeugnis wird wiederholt in der Gegenschrift S. 37. 43.

vorliegende. Die Ehebruchssünde als solche wird nicht verkleinert, sondern die Thatsache weggekünstelt. Die Blutschuld an Uria bleibt auf David liegen, aber des Ehebruchs wird er entlastet.

S. 76: Bleibe nur hartnäckig Jude, so wird dir Alles nachgesehen. Von Akiba .. berichtet der Talmud: da Akiba einst ein Weib auf einer Palme sah u. s. w.

Es soll nach Rohling den Anschein gewinnen, als ob was Akiba that nicht als Sünde gälte. Aber in der That will der Talmud zeigen, daß auch große Männer sich nicht für erhaben über die Zugänglichkeit für Versuchungen zur Sünde halten sollen. Akiba und Meïr[1] wurden zu ihrer Beschämung durch göttliche Fügung eines anderen belehrt. Wenn Gott sie nicht geschirmt hätte, so wären sie dem Satan, der sie zu Falle bringen wollte, erlegen und trotz ihrer Gesetzgelehrsamkeit in Todsünde verfallen. Rohling aber will den Schein erzeugen, als ob der Talmud Hurerei nicht für Sünde halte. Und doch verurteilt dieser auch schon das sinnliche Blicken und Imaginieren: der Bann treffe den, der in Gedanken sich Lust erregt und: Wer sich unzüchtige Bilder vorführt, der kommt nie in die Nähe Gottes und: Die Hand, welche die Geschlechtstheile berührt, verdient abgehauen zu werden. Solche Aussprüche finden sich zuhauf — man hantiert mit falscher Wage, wenn man sie unerwogen läßt und mit fanatischem Wohlgefallen nur solches mittheilt, was, aus dem Zusammenhang gerissen, den entgegengesetzten Eindruck hervorzubringen geeignet ist.

1) Nicht auch Tarphon, wie R. sagt; auch hier hat er Eisenmenger I S. 431 nur obenhin gelesen.

S. 76: Was sagt aber die jüdische Frau dazu, wenn ihr Gemahl unter dem eigenen Dache zu einer anderen geht? Sie hat nach dem Talmud kein Recht etwas zu sagen.

Das ist eine verleumderische Unwahrheit. Der Talmud verurtheilt ehebrecherischen und hurerischen Verkehr schon in den leisesten sernsten Regungen und Anspinnungen mit äußerster Strenge (s. die Zusammenfassung in Ebenezer, Hilchoth ischuth XXI, 1). Nur der Fall würde der Frau keine Einrede gestatten, wenn ihr Mann in legitimer Weise noch eine zweite Frau heiratete. Aber bekanntlich ist die im mosaischen Gesetze noch zugelassene Polygamie durch eine anerkannte Verordnung des Rabbi Gerson von Metz (gest. 1028) abgeschafft.

III. Anklagen, das siebente Gebot betreffend.

S. 63: Das Gebot „du sollst nicht stehlen" bedeutet nach dem „Adler" Maimonides, daß man keinen Menschen, nämlich keinen Juden, stehlen soll, und anderswo fügt er bei, daß man einem Nichtjuden stehlen dürfe.

Dieses „einem" ist doch wol ein Druckfehler, aber ein verhängnißvoller — Maimonides sagt (Hilchoth genēba I, 5) selbstverständlich das gerade Gegentheil: „Es ist gleiche Uebertretung, wenn einer einen Nichtisraeliten oder wenn er einen Israeliten bestiehlt". Also wird Rohling meinen, daß man nach dem „Adler" zwar einen Nichtjuden, nicht aber einen Juden stehlen dürfe. Wieder das entstellende „dürfe". Es handelt sich gar nicht um Verstattung, sondern juristisch um die Todesstrafe, nämlich Erdrosselung, welche zwar den trifft, der einen Israeliten, nicht aber wer einen Heiden stiehlt und zum Sklaven macht. Das traditionelle Gesetz bezieht nämlich das dekalogische „Du sollst nicht stehlen" obenan auf Menschendiebstahl oder Seelenverkäuferei. Und was der „Adler" sagt, dem Rohling mit sittenrichterlichem Entsetzen diese Feder ausrupft, das sagt das alttestamentliche Gesetz — der Streich gegen Maimonides trifft also dieses. Denn während das Bundesbuch Ex. 21, 16 den der einen Menschen stiehlt mit dem Tode bedroht,

stimmt die Gesetzgebung selber im Deuteronomium 24, 7 sich von dieser ihrer anfänglichen Idealität herab, indem sie die Todesstrafe nur über den verhängt, welcher „eine Seele (Person) stiehlt von seinen Brüdern, den Kindern Israel". Der „Adler" hat also das geschriebene Gesetz auf seiner Seite. Wir wissen wohl, daß Christus des Gesetzes Ende ist, aber das Gesetz ist und bleibt doch eine pädagogische Gottesoffenbarung und ein integrirendes Glied der Heilsgeschichte. Lästern Christi mit Lästern Jehova's erwidern, hieße den Teufel durch den Teufel austreiben wollen.

S. 63: Der Talmud sagt: „Einen Goj darfst du betrügen und Wucher von ihm nehmen".

Nein, Letzteres sagt das mosaische Gesetz und Ersteres sagt weder dieses noch der Talmud; auch die Tosafoth-Stelle, welche Rohling nach Eisenmenger II S. 577 so übersetzt, gestattet Zinsnehmen und Steigerung im Preise, aber nicht Betrug.[1] Thatsächlicher eigentlicher Betrug gilt als jedem Menschen gegenüber sündlich, und es ist verboten zu rauben oder abzudrücken auch das allermindeste, sei es dem Israeliten oder dem Nichtisraeliten (Choschen mischpat 259 § 1). Solcher Zeugnisse stellt Eisenmenger II S. 574—576 mehrere zusammen, aber er läßt sie keinen Eindruck auf sich machen, sondern erdrückt sie durch andere, denen er entgegengesetzten Sinn aufzwingt. In der That aber verbieten die jüdischen Rechtsbücher jederlei Betrug dem Nichtjuden ebensowohl als dem Juden gegenüber. Und einer der namhaftesten

1) Wie 'aschak nicht „Unrecht thun" bedeutet (s. oben S. 17) so bedeutet hônah nicht „betrügen"; die Begriffe grenzen an einander, fallen aber nicht zusammen.

Gesetzlehrer, Meïri, sagt: „Alle die Völker, welche in Gemäßheit einer bestimmten Religion irgendwie die Gottheit verehren, wenn auch ihr Glaube von dem unsrigen noch so verschieden ist, sind nicht in jenen Heiden inbegriffen, denen gegenüber der Talmud Ausnahmen statuirt, sondern sie sind in Wiedergabe des Verlornen, in Nichtausbeutung des Irrtums und in jeder Beziehung ohne allen Unterschied dem Israeliten vollkommen gleich zu achten (Schitta mekubbezeth zu Kamma 113a).

Dritter Theil:

Die drei Falsa der Schrift Rohling's „Franz Delitzsch und die Judenfrage".

„Was meine rabbinischen Gegner auf die Wahlstatt rief — sagt Rohling in seiner Gegenschrift S. 64 — ist leicht zu begreifen. Was Herrn Delitzsch bewog, weiß ich nicht." Ich will es ihm sagen. Der Sachverhalt ist wie folgt.

Im J. 1841 hielt ich in der Waisenhauskirche zu Dresden vor zahlreicher Gemeinde einen Missionsvortrag über „drei Haupthindernisse der Bekehrung Israels auf Seiten der Christen"[1], in welchem ich unter Anderem Folgendes aussprach:

> Der gemeine Judenhaß hat in dem Emancipationsstreite viele der gehässigsten Schmähschriften hervorgerufen, welche dem christlichen Namen um so mehr Schande machen, je mehr die Verfasser derselben auf diesen Namen pochen. Er hat von jeher, nicht ohne die geschäftige Mitwirkung lügnerischer Proselyten, die sich an ihren vorigen Glaubensgenossen rächen und bei ihren neuen beliebt machen wollten, allerlei ungerechte Beschuldigungen gegen die Juden erhoben, welche diese dem Christentum immer mehr entfremdeten und an der Liebe, die es predigt, irre machten. Dahin gehört die Beschuldigung, daß die Juden Christenblut unter ihre ungesäuerten Brote mischen — eine Beschuldigung, deren Lügenhaftigkeit längst Luther[2] und andere rechtgläubige Lehrer unserer Kirche behauptet und bewiesen haben, die aber, wie durch eine finstere

1) Er erschien als Flugblatt und ist in Saat auf Hoffnung 1863, 3 wieder abgedruckt.

2) Werke (Ausgabe Walchs) Bd. XX S. 2473.

Macht aus dem Abendlande in die Levante verpflanzt, in Damaskus und Rhodus neue blutige Verfolgungen über das dort ohnedem bedrückte Volk gebracht hat. Die Geschichten von Damaskus und Rhodus müssen Alle, denen der Fortgang des Missionswerkes unter Israel am Herzen liegt, zu heiligem Zorne und Schmerze stimmen. Wenn Israel nach Gottes gerechter Drohung Gewalt und Unrecht leiden soll unter den Völkern, dahin es zerstreuet ist, so macht Gott, deß allein die Rache ist, doch eben nur die Gottlosen zu Geißeln seines Grimmes, und Gewalt und Unrecht bleibt eine Sünde, die Er seiner Zeit heimzusuchen wissen wird.

Rohling hat nicht nur die mittelalterliche Anklage, daß die Juden Christen abschlachten, als angeblich unwiderlegte erneuert, sondern auch die furchtbare Verdächtigung hinzugefügt, daß noch jetzt das spurlose Verschwinden mancher Personen in größeren Städten in Zusammenhang stehe mit der „kannibalischen Blutgier des Rabbinismus". Es war also die Konsequenz meiner seit 1841 und weiter zurück unverändert gleichen Ueberzeugung und Stimmung, daß ich gegen diese Rohling'sche Eintauchung der Judenfrage in Christenblut, gegen diese Hinüberspielung derselben auf das oberhalsgerichtliche Gebiet Verwahrung einlegte.

Im J. 1878 hielt ich im Gewandhaus-Concertsaale zu Leipzig einen Vortrag über „den Talmud und die Farben".[1] Ich sagte unter Anderem:

Wenn ich ein Charakterbild des Talmud von religionsgeschichtlicher Seite entwerfen sollte, so würde ich dies weder in der Richtung von Emanuel Deutsch thun, dessen vor 10 Jahren im Quarterly Review erschienener vielgelesener Aufsatz über den Talmud darauf hinausläuft, den Talmud zum Ocean zu erheben und die heilige Schrift Neuen Testaments zu einem daraus gespeisten Binnensee herabzusetzen, noch in

1) Erschienen in Paul Lindau's „Nord und Süd", Mai 1878.

der Richtung August Rohling's, der das Albernste und Schmutzigste, welches ihm talmudische Excerpte älterer Polemiker boten, zusammengekehrt hat und diesen Kehricht für ein Bild des Talmud ausgibt — ich würde, um eine Brücke zwischen Synagoge und Kirche zu schlagen, mit Vorliebe und ohne Fälschung der Zeitfolge das mit dem Christentum Verwandte herausheben, welches der Talmud enthält, wie sich, um mit Reuchlin gegen Pfefferkorn zu reden, von einem „von Christi nächsten Verwandten geschriebenen Buche" erwarten läßt.

Das ist der Standpunkt, von welchem aus ich nicht schweigen durfte, als Rohling's Buch immer neue Auflagen erlebte und die Sprecher in Berliner Volksversammlungen mit jenem Kehricht ihre Fäuste füllten, um die Juden zu bewerfen und bald das Entsetzen, bald das Gelächter der Versammelten zu erregen.

Nachdem nun Rohling's Gegenschrift erschienen, ist es mir noch deutlicher als bisher entgegengetreten, daß seine Polemik, abgesehen von den Einseitigkeiten und Entstellungen im Einzelnen sich im Ganzen und Großen auf drei Falsa stützt, mit denen sie steht und fällt.

1) Er behauptet, daß die Elemente des Talmud, welche der socialen Moral widerstreiten, nicht in dem alttestamentlichen Schrifttum, sondern ausschließlich im Pharisäismus oder Rabbinismus wurzeln, in der traditionellen Gesetzgebung jener pharisäischen Schriftgelehrten, welche der Weltheiland Otterngezüchte und Natternbrut und übertünchte Gräber nennt. Dabei ist übersehen: a) daß Ebenderselbe auch gesagt hat: Auf Moses' Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer; alles nun was sie euch sagen, daß ihr halten sollt, das haltet und thut es, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun (Matth. 23, 2 f.). Sodann

b) daß das Christentum zwar der pharisäischen Ueberspannung und Entgeistung des Gesetzesbuchstabens entgegengetreten ist, aber übrigens an das Judentum nicht in seiner sadducäischen oder essäischen, sondern in seiner pharisäischen Gestalt angeknüpft hat. Ich bin ein Pharisäer gewesen — sagt Paulus vor König Agrippa Apostg. 26, 5 — welche ist die strengste Sekte unseres Gottesdienstes, und inmitten des jerusalemischen Synedriums stellt er sich ebend. 23, 6 auf die Seite der Pharisäer, indem er ausruft: „Ihr Männer, lieben Brüder, ich bin ein Pharisäer und eines Pharisäer's Sohn, ich werde angeklagt um der Hoffnung und Auferstehung willen der Todten". Der Talmud selbst, zählt fünf Sorten Pharisäer auf, die er der Verachtung preisgibt, und nicht der Pharisäer, der das Gesetz aus knechtischer Furcht, sondern der es aus Liebe zu Gott dem Gesetzgeber erfüllt, gilt ihm als der wahre. Was aber die Hauptsache ist: c) das alttestamentliche Gesetz ist Volksgesetz und zwar Gesetz für ein Volk, welches gegen die abgöttische Völkerwelt abgepfercht und durch allerlei Cautelen vor der Gefahr der Versippung und Verflechtung mit dieser sichergestellt werden mußte, um seinem auf Verbreitung wahrer Gotteserkenntnis und auf Anbahnung des Heils abzweckenden Berufe erhalten zu bleiben. Daß dieses Gesetz das Verhalten gegen die Volksgenossen und gegen die Fremden nicht mit gleichem Maßstabe bemißt und daß ihm noch nicht der Mensch als solcher ohne Unterschied des Volkstums, sondern der Volksgenosse als „Nächster" gilt, ist Selbstfolge seines Zweckes und der nach den Zeitverhältnissen sich bestimmenden Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Erst das Christentum hat nicht ohne daß sich dies schon innerhalb der Literatur der Weisheit (Chokma) und Prophetie

inmitten des A. T. anbahnt, die Religion entnationalisirt und mit Beseitigung der erzieherischen Schranken zu einem Verhältnis des Menschen als solchen zu Gott und demgemäß einem Verhältnis des Menschen zum Menschen erhoben. Wenn man dies bedenkt, so wird man über die talmudischen Rechtsungleichheitssätze billiger urteilen: sie gehen von dem durch das mosaische Gesetz sanctionirten nationalen Gegensatze zwischen Israel und den Gojim (Heiden) aus, einem Gegensatze, welcher auf Seiten der Gojim Verleugnung des Einen Gottes und abgöttisches Wesen voraussetzt. Dazu kommen aber auch noch andere Incongruenzen des Gesetzes mit dem sittlichen Ideale. Die Thora Jehova's ist zwar vollkommen, wie der Psalmdichter 19, 8 sagt, absolut vollkommen ihren innersten Motiven und letzten Zielen nach, aber sie ist nur relativ vollkommen ihrem Buchstaben nach, denn auch abgesehen davon, daß sie als Lebensordnung eines Volkes sich nicht der Aeußerlichkeit und Selbstigkeit entziehen kann, womit Nationalität und Staat behaftet sind, accommodiert sie sich eingewurzelten Einrichtungen und Gewohnheiten wie der Blutrache, der Sklaverei, der Polygamie, dem Levirat, indem sie sich mit mildernden, beschränkendem, regelndem Eingreifen begnügt. Und hie und da, wie z. B. in den Ehescheidungsgründen Deut. 24, 1, läßt sie erhebliche Lücken, indem sie das zu Erzielende nach dem gegenwärtig zu Erreichenden beschränkt (Matth. 19, 8). Gegenüber andern Gesetzgebungen der alten Welt rechtfertigt sie ihren göttlichen Ursprung, aber andererseits ist sie nicht minder menschlich als göttlich, sie ist national, der intellektuellen und sittlichen Stufe ihrer Zeit angepaßt und ebendeshalb für die durch das Christentum geschaffene neue Welt ein überwundener Standpunkt. Von diesem Unter-

schiede der alt- und neutestamentlichen Religion will Rohling nichts wissen. Mit Bezug auf meine Behauptung, daß erst das Christentum den Begriff des Nächsten auf den Menschen als solchen ausgedehnt habe, sagt er S. 44 seiner Gegenschrift: „Ich frage Herrn Delitzsch, ob er vielleicht ein geheimer Manichäer ist; denn die Manichäer sagten bekanntlich, das A. T. sei vom Teufel inspirirt, das N. T. vom heiligen Geiste". Er übersieht über der wesentlichen Einheit der beiden Testamente die verschiedenen Offenbarungsstufen, welche sie darstellen. Er unterscheidet so wenig zwischen Gesetz und Evangelium, daß er aus Deut. 17, 8—13 zugleich mit der Unfehlbarkeit des Hohenpriesters die des Papstes beweist. In gleicher Weise wird aus dem mosaischen Gesetze das Recht und die Pflicht, die Ketzer hinzurichten, begründet. „Gott hat schon durch Moses — sagt auch Rohling in seinem Katechismus für Juden und Protestanten S. 218 — klar gezeigt, wie Er, der Höchste, in dieser Beziehung denkt. Warum soll die Kirche weniger besorgt sein, als die alttest. Gemeinde, ihre Kinder vor dem Irrtum zu bewahren? Ist die Ketzerei in den Augen des Apostels (Gal. 5, 19 f.) ein geringeres Uebel als Ehebruch und Mord?" Aber sind wir denn noch unter dem Zuchtmeister? Gilt die Thora vom Sinai noch, nachdem eine andere Thora vom Zion ausgegangen? Ist Christus nicht des Gesetzes Ende? — Sonderbar! Was der Talmud aus jenem Gesetze ableitet, welches für den Juden verbindlich ist, so lange er nicht aus dem Bereich der vorbereitenden Offenbarung in den der vollendeten eingetreten, das soll unrecht und ebendasselbe soll recht sein, wenn es die Kirche daraus ableitet. Diese Nivellierung des Unterschieds Alten und Neuen Testaments ist das erste große Falsum

Rohling's. Sie hat zu ihrer Folge Fälschung des Christentums und ungerechte Beurteilung des talmudischen Judentums.

2) Ein zweites Falsum Rohlings ist seine Behauptung, daß dem Talmud jeder Rabbi als solcher für infallibel gelte. Als am 27. April 1870 in Rom der Sieg des Infallibilitätsdogma's erzwungen und zugleich mit dem Absolutismus des Papstes den Sieg der Papstkirche und die Herrschaft des Jesuitenordens entschieden ward, da erzählte mein Zeitschrift „Saat auf Hoffnung" das gleichzeitige Curiosum, daß auch der Rabbi Hillel in Omsk, ein chasidäischer Zaddik, der schon als solcher für ein Gottesorakel gilt, sich für infallibel erklärt und von den Gemeinden seines Sprengels zustimmige Adressen empfangen habe. Dieses närrische Seitenstück zu dem römischen Decret erschien als merkwürdiges Zeichen der Zeit. Und nun überrascht uns Rohling mit der Entdeckung, daß die Infallibilität, die sich Rabbi Hillel in Omsk zuspricht, nach dem Talmud jedem Rabbi zukomme. Vergeblich wird man in Webers System der altsynagogalen Theologie, welches doch sehr ausführlich von dem Stande und der mannigfachen Gewalt der Weisen (Chakamim) handelt, nach Bestätigung dieses Rohling'schen Fundes suchen. Jeder Kenner des Talmud wird darin eine tendentiöse Erfindung sehen. Einige talmudische Aussprüche, welche Rohling zu einer Wichtigkeit aufbauscht, die ihnen nicht zukommt, beweisen nicht was er damit beweisen möchte. Wenn für die Worte der Schriftgelehrten noch mehr Achtsamkeit als für die Worte der Thora gefordert wird, so wird dies Erubin 21^{b} dadurch begründet, daß Uebertretung der Worte der Schriftgelehrten d. i. ihrer rechtskräftig gewordenen Beschlüsse, welche die Thora gegen Uebertretung schirmen sollen, die Todesstrafe

nach sich zieht, während nicht jede Uebertretung des Gesetzesbuchstabens strafrechtlich den Tod verwirkt. Eine Zurücksetzung der Thora liegt darin nicht, denn das Buch der Thora gilt als so heilig, daß es schon als eine Mißachtung desselben angesehen wird, wenn man Propheten und Hagiographen, geschweige Mischna oder Talmud, obendrauf legt, und eine Infallibilitätserklärung der Worte der Schriftgelehrten liegt darin auch nicht, denn es handelt sich bei jenem Ausspruch nicht um Glaubenssätze und Sittenlehren, sondern lediglich um rituelle und rechtliche Normen. Ebensowenig liegt eine Infallibilitätserklärung der Rechtssätze der Schulen Schammai's und Hillel's in dem Ausspruch Chagiga 3^{b}, daß beiderlei Rechtssätze, obwohl einander widersprechend, Worte Gottes seien; denn er will nur sagen, daß sie beide Gottes Gesetz zu ihrer Basis und seine Heilighaltung zum Ziele und (s. Raschi zu Kethuboth 57^{a}) ihre wohlerwogenen beachtenswerthen Gründe haben, es wird aber hinzugefügt, daß die Praxis sich nach den Rechtssätzen der Schule Hillel's zu richten hat — es ist eine grobe Unwahrheit Rohling's, daß in Fällen solchen Widerspruchs die Praxis sich willkürlich auf diese oder jene Autorität stützen könne. Und für infallibel gelten auch die Rechtsätze der Schule Hillel's nicht, denn sie werden mehrmals durch spätere Rechtsentscheidungen beseitigt. Selbst die Entscheidungen des obersten Gerichtshofs gelten, obwohl für schlechthin verbindlich, doch nicht für infallibel, denn die Mischna Horajoth (vgl. Rosch ha-schana 25^{a}) setzt ausdrücklich voraus, daß auch dieser sich in seinen Entscheidungen irren könne. Die Folgerung, welche Rohling aus Deut. 17, 8—13 zieht, daß der Hohepriester und demgemäß der Papst unfehlbarer Glaubensrichter sei, ist eine falsche, und wenn

er auf Grund dieser Folgerung S. 66 sagt: „Gottes Stellvertreter auf Erden, der Hohepriester des Alten Bundes und der Hoheprieſter in Rom, ruft die Welt heraus, ihn eines Irrtums in Sachen des Glaubens und der Ethik zu überführen": so ist das angesichts mancher Sätze des Syllabus und angesichts der Dogmen von der unbefleckten Empfängnis Maria's und von der Infallibilität des Papstes eine Verwegenheit, bei welcher einem Kenner der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte schier das Blut in den Adern erstarrt. Nach talmudischem Grundsatz können selbst Wunder, welche zu Gunsten des Dissentierenden geschehen, die Rechtskraft dessen nicht aufheben, was die Mehrheit der competenten Richter für recht befindet (jer. Moëd katon III Anf.). Und überall wo ein Streit der Meinungen stattfindet und nicht der Talmud selbst sagt, welche davon die rechtsgültige ist, gibt es meistens feste Regeln, nach denen sich bestimmt, wessen Autorität die entscheidende ist, und es ist die Aufgabe, welche den nachtalmudischen Lehrern (den sogenannten Poskim) gestellt ist, aus dem Gewirr der verschiedenen Ansichten dasjenige herauszufinden, wonach die Praxis sich zu richten hat. Auch kommt es vor, daß ein Lehrer von hohem Ansehen Morgens so und Abends anders vorträgt (Beza 24^{b}), und nicht selten bekennen namhafte Lehrer, daß sie mit ihrer bisher vorgetragenen Ansicht im Irrtum gewesen seien (Chullin 56^{a}. Erubin 16^{b}. 104^{a} und öfter). Die Behauptung Rohling's, daß wo widersprechende Ansichten auftreten, jede derselben gleich Gottes Wort gelte, ist also unwahr. Außerhalb der rechtlichen Discussion im Bereich der sogenannten Haggada richtet sich alles an Verstand, Herz, Gewissen des Hörers, ohne diesen gesetzlich zu verpflichten; im Bereich der Halacha

aber wird entweder ausdrücklich gesagt, was Rechtens ist, oder es ist mittelst Abwägung und Prüfung zu erschließen. Die Hauptsache, auf die hier in der entbrannten socialen Frage Alles hinauskommt, ist das Verhalten der Juden zum Nichtjuden nach talmudischem Recht. Auch die hierauf bezüglichen Rechtsbestimmungen gewinnen wenn man sich auf den Standpunkt des mosaischen Gesetzes stellt, aus dem sie sich ableiten, ein anderes Gesicht, als bei Rohling. Das mosaische Gesetz legt nun einmal dem Israeliten gegenüber dem Bruder (Volksgenossen) höhere Verpflichtungen auf, als gegenüber dem Fremden. Hieher gehört auch was Rohling sowohl im Talmudjuden als in der Gegenschrift aus Baba kamma 113[a] nicht ohne Entstellung und Uebersetzungsfehler ans Licht zieht. Wenn ein Israelit und ein Heide processiren und ein anderer Israelit den Bruder weder nach israelitischem noch nach heidnischem Recht frei zu bringen vermag (wobei dem Zusammenhang nach vorausgesetzt ist, daß er ungerechter Weise vergewaltigt zu werden Gefahr läuft), so soll er ihn durch Winkelzüge frei zu bringen suchen. Es ist die Ansicht des R. Eliezer, welche aber von R. Akiba verworfen wird: dieser erklärt solche Winkelzüge allewege als der Heiligung göttlichen Namens widerstreitend. Das Anstößige dieser Verhandlung, welches sich auch durch zwei (leicht zu ergänzende und deshalb zwecklose) Censurlücken bemerklich macht, ist unleugbar. Auf demselben Blatte des Talmud wird zwar wiederholt erklärt, daß das Staatsgesetz für den Juden Gesetzeskraft hat, und daß den Heiden zu berauben verpönt ist, aber für an sich erlaubt wird erklärt, den Heiden zu beirren (oder wenigstens: sich seinen Irrtum zunutze zu machen) und seine Schuldforderung zu umgehen (vgl. Cho-

schen mischpat 348 § 1 f.), und in Betreff der Zurückgabe des Verlorenen wird eine schwankende Antwort gegeben, welche die Zurückgabe nur unter Umständen zur Pflicht macht. Anderwärts (Chullin 94ª u. ö.) findet sich zwar das Verbot, irgend einen Menschen, eingeschlossen den Heiden, zu hintergehen, aber es ist schwer, dies mit den anderen Rechtsbestimmungen zu vereinbaren. Diese stehen allerdings in unversöhnlichem Widerspruch mit der socialen Moral des neueren Staates, welche Alex. Vinet in seiner Preisschrift über die Religionsfreiheit (1826) unter die Hauptbegriffe la sûreté. la proprieté und la pudeur zusammenfaßt. Um an den Rechten des neueren Staates theilzunehmen, welcher diese sociale Moral zur Grundlage und ihre Aufrechthaltung zur Aufgabe hat, müssen die Juden nothwendigerweise jene Rechtsungleichheitssätze des Talmud und weiter zurück des mosaischen Gesetzes aufgeben. Wie sie sich ihnen entwinden, ob durch direkte Verwerfung derselben als einer antiquirten Vorstufe oder wenigstens mittelst der Annahme, daß sie keine Anwendung auf die Christen leiden, weil diese, religiös betrachtet, keine Heiden seien, das kann dem Staate gleichgültig sein, aber nachdem dieser den Juden gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Christen verliehen und sie als gleichberechtigte Mitglieder in den Verband der Nation aufgenommen, darf und muß er auch die dankbare Gegenleistung erwarten, daß sie den nationalen Unterschied fallen lassen und sich gegen uns Christen zu gleich strenger und zarter Gewissenhaftigkeit wie gegen ihre Religionsgenossen verpflichtet erkennen.

3) Aber habe ich wirklich zu viel gesagt, wenn ich behauptet habe, jene talmudischen Satzungen, welche in Bemessung der Pflicht und der Straffälligkeit einen Unter-

schied zwischen Juden und Nichtjuden machen, seien, seit mit Moses Mendelssohn eine neue Zeit für das Judentum begonnen, längst prinzipiell aufgegeben? Der Recensent in dem Leipziger Theologischen Literaturblatt (1881 Nr. 8) bemerkt dazu: „Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Behauptung und sprechen den Wunsch aus, der Verf. möge die Belegstellen, welche ihm etwa vorschwebten, nochmals genau auf ihre Tragweite hin prüfen und namentlich nach dem Umfange ihrer officiellen Anerkennung seitens des Judentums, speciell des orthodoxen, forschen." Und Rohling sagt in seiner Gegenschrift: „Er fordert mich auf, die neuere Literatur der Juden anzusehen — nun das habe ich zur Uebergebühr gethan und wäre im Stande, ein Büchlein neuester Höllengeschosse, welche jüdische Hand bereitete und abschoß, herzurichten." Aber diese Entgegnung paßt wie die Faust aufs Auge. Daß die Herabwürdigung des uns Christen Heiligen durch die neuere jüdische Presse absolut unerträglich geworden, fühle ich nicht minder tief als Rohling; das Aeußerste an haarsträubender blasphemer Gemeinheit leistet in dieser Richtung die von dem Rabbiner Wise in Cincinnati redigierte Jüdisch-amerikanische Familienzeitung Debora. Aber die frivole Lästersprache dieses Freigeists, dessen Judentum in nichts als Christushaß und hohlem Nationalstolz besteht, wird von allen besser denkenden Israeliten verurteilt, und für uns hier handelt es sich um die Frage, ob unsere deutschen jüdischen Mitbürger uns Christen mit den Götzendienern des Talmud auf gleiche Linie stellen und ihre sociale Pflichten gegen uns niedriger als gegen die Ihrigen bemessen. Daß sie wirklich solche verwerfliche Grundsätze hegen, dafür müßten doch Beweise aus anerkannten jüdischen Schriften erbracht werden. Aber Roh-

ling bringt keinen einzigen und auch jener Recensent verdächtigt meine Behauptung, ohne das Recht seines Verdachtes zu begründen. Ich erkläre nach wie vor die Voraussetzung des Rohling'schen Talmudjuden, daß die auf das Verhältnis des Juden zum Heiden bezüglichen talmudischen Satzungen noch heute als Normen der Handlungsweise gelten, für ein Falsum. Die Sache ist von entscheidender Wichtigkeit, und wehe mir wenn ich wissentlich den wahren Sachverhalt vertuschte, und schlimm genug auch wenn ich es unwissentlich thäte! Hier ist scharfes Zusehen und schonungsloser Freimut heiligste Pflicht. Aber soweit ich die neuere jüdische Literatur der germanischen, slavischen und romanischen Länder kenne, bin ich vielen Zeugnissen begegnet, welche die Beschuldigung ungleicher Bemessung der socialen Pflichten entschieden abwehren, aber keinem welches zwiespältiger Handlungsweise das Wort redet. „Was unsere Sittenlehre betrifft — sagt Prof. Lazarus in seiner Schrift ‚Unser Standpunkt' — so brauchen wir ja nur auf das hinzuweisen, was wir wirklich lehren. Ich nenne solche Bücher wie das Religionsbuch von Aub, wonach hier in Berlin unterrichtet wird; ich nenne von vielen Ein wissenschaftliches Werk: die Sittenlehre der Juden von Grünebaum in Lindau, besonders aber ein Schulbuch, wonach die jüdische Jugend auch in Preußen auf Empfehlung unserer Minister unterrichtet wird: die jetzt in 28ster Auflage erschienene Glaubens- und Pflichtenlehre von Herxheimer, wonach Tausende und aber Tausende unterrichtet sind." Ich kenne keins dieser drei Bücher. Aber warum hat Rohling sie ignoriert und dafür seine Anklage aus dem Talmud geschöpft, welcher für die meisten deutschen Juden eine nur dem Namen nach bekannte Antiquität ist? Als

ich, noch ein junger Mann, mich mit jüdischer Literatur befaßte, gab Salomon Pleßner in Berlin, ein Vertreter strengster jüdischer Orthodoxie, seinen „Religionsunterricht für die israelitische Jugend“ (Berlin, Fernbach 1838) heraus. Der Verf. läßt freilich auf den Talmud nichts kommen, aber er hält sich an das im Talmud was „reinste und toleranteste Menschenliebe“ athmet, fordert Nächstenliebe ohne Unterschied des Volkstums und spricht gegen den Wucher so rigorös als nur möglich. In einer Anmerkung eignet er sich folgendes Bekenntnis eines älteren Sittenlehrers an, welches dieser an Deut. 23, 8 (verabscheue nicht den Edomiter und nicht den Aegypter) anschließt: „Wenn wir jenen beiden Völkern, welche uns so drängten, dankbar sein sollen, wie viel mehr sollen wir erst den jetzigen Staaten und regierenden Königen dankbar sein und für deren Wohl beten, ihnen die uns so liebreich behandeln und uns nicht nur geistige Freiheit in Ausübung unseres Gesetzes, sondern auch leibliche Freiheit angedeihen lassen! So ist es uns auch im Gesetze zur Pflicht gemacht. Jeder Thor, welcher das Umgekehrte glaubt, daß unser Gesetz uns heiße die Völker betrügen, übervorteilen und, bewahre der Himmel! auf ihr Unglück trachten, der lebt in einem tiefen Irrtum und kennt nimmer den Weg des HErrn, der allgerecht ist und Israel auch nur gerechte Vorschriften gegeben, ja der uns schon aus Liebe zu uns gewiß nimmer Dinge befohlen haben würde, welche uns bei den Völkern in Verruf bringen und uns deren größten Mißhandlungen und Verfolgungen aussetzen müßten! Ja wenn je ein Judenfeind die Völker das Entgegengesetzte über uns glauben machen sollte, so vertrauen wir auf die Gnade Gottes und auf die Obrigkeiten jener Nationen selbst, daß sie wohl

erkennen werden, wie nur Unglaube und Unkunde des jüdischen Gesetzes solche Judenfeinde mit ihren ungegründeten Anklagen ins Leben rufen können." Das ist ein Bekenntnis, welches nicht darauf berechnet ist, vor die Augen christlicher Leser zu kommen. Pleßner entnimmt es dem hebräischen Buche Êle hamizwoth von Mose Chagis, welches 1713 in Amsterdam erschienen ist. Sind Rohling und mein Recensent in dem Theologischen Literaturblatt im Stande, neuere Zeugnisse ans Licht zu ziehen, welche das Gegentheil besagen? Man verweise nicht auf solche alte Corpus juris wie Maimonides' Jad und solche alte Rechtscompendien, wie der Schulchan aruch, welche noch immer das Vademecum der Rabbiner in religionsgesetzlichen Fragen sind — es liegt in der Natur dieser Rechtsbücher, daß sie mit historischer Treue die talmudische Halacha, eingeschlossen die anstößigen Rechtsungleichheitssätze, wiedergeben. Ich behaupte aber nach Maßgabe meiner Erfahrung und Literaturkenntnis, daß das Judentum der Gegenwart, namentlich das deutsche, diesen Rechtsungleichheitssätzen die fortdauernde normative Geltung abspricht, auch das sogen. orthodoxe wenigstens insofern als es ihre Anwendbarkeit auf den Verkehr mit Christen grundsätzlich verneint und mit Entrüstung zurückweist.

Diese Verneinung der Anwendbarkeit auf Christen ist das Minimum dessen was zugestanden wird. Wir haben aber S. 56 und 57 gezeigt, daß auch auf orthodoxer Seite noch etwas weiter gegangen wird. „Wir geben zu — sagt ein Aufsatz: Reformbestrebungen und Emancipation in der Zeitschrift für die Interessen des Judentums 1844 S. 329 ff. — daß im Talmud neben den vortrefflichsten Morallehren manche Aeußerung in Bezug auf Nichtjuden enthalten ist, welche

dort durch die Verhältnisse mehr als entschuldigt wird, die wir aber keineswegs unterschreiben." Die Reform dagegen läßt es nicht bei diesem schüchternen Anfange von Kritik bewenden, sie zieht die kühne Schlußfolgerung, daß das Moralprincip des Talmud, obschon relativ vortrefflich, doch exclusiv, particularistisch, engherzig und also für das gegenwärtige religiös-sittliche Bewußtsein unbefriedigend und abstoßend sei. Aber auch die Vertreter der Reform konstatieren, daß das religiös-sittliche Bewußtsein der Juden selber über den Talmud längst hinausgegangen ist — eben auf dieser Thatsache fußend, fordern sie von der thatsächlich begonnenen Kritik, daß sie nicht auf halbem Wege stehen bleibe. Wieder anders ist der Standpunkt des Verfassers des Zerubabel (Warschau 1875), welcher den Buchstaben der Thora als particularistisch, aber allgemeine Menschenliebe nach dem Ausspruche Hillel's, R. Akiba's und Ben-Azzai's als den Geist des Buchstabens und das Christentum als eine von solchen rabbinischen Aussprüchen ausgegangene Religionsgestalt ansieht.[1] Es ist der Ruhm des Christentums — sagt auch Em. Deutsch — jene goldenen Keime, die in den Schulen und der stillen Gemeinde der Weisen sich bargen, auf den Markt der Menschheit gebracht zu haben. Es hat jenes Himmelreich, dessen der Talmud von der ersten bis zur letzten Seite voll ist, zum Gemeingut auch der Niedrigsten, der Hirten, ja der Aussätzigen gemacht.[2])

1) J. B. Levinsohn (dies der Verf. jener Apologie des Judentums) führt dort II S. 76 eine ganze Reihe großer Talmudausleger und Decisoren auf, welche ebendieselbe Ueberzeugung aussprechen, die wir S. 26 aus Tosafoth notierten.

2) Literary Remains of the late Emanuel Deutsch (London 1874) p. 27.

In so mannigfacher Weise setzt das Judentum der Gegenwart die angefochtenen Rechtsungleichheitssätze außer Geltung. Es verurteilt grundsätzlich die danach handeln. Was kann der Staat weiter verlangen? Seine Sache ist es, die Wucherer und Schwindler gesetzlich und gerichtlich zu bekämpfen, und Sache der öffentlichen Meinung, sie sittlich zu ächten und gesellschaftlich zu brandmarken.

Register.

Abraham's Zauberkunde 37—38.
Ackerbau 34—35.
Anthropomorphismen 37. 61.
Antisemiten 6.
Auszeichnung, haggadische, großer Rabbi's 36.

Babylon, Budapest, Wien 33.
Besteuerung, Verhalten dabei 69.
Böses nicht mit Bösem vergelten 60.

Chiliastische Bilder 54. 82.
Christen angeblich fleischlicher Verbrechen geziehen 27 — ob Götzendiener 11. 26. 98 — zu tödten angeblich erlaubt 25 vgl. 87.
Christentum, urkundliches 59. 60 — praktisch entstelltes 11. 14. 59. 73 — wissenschaftlich entstelltes 12.
Christus für den Juden zwiefach verschleiert 13.

David's Ehebruch wegphantasiert 93.
Diebstahl, bes. Menschendiebstahl 96—97.
Differenzen der Schulen nicht gleichberechtigt 43—44.

Edelstein an Abraham's Halse 38.
Eid vor Gericht und im Privatleben 50—51.
Eidliche Gelobungen (Kol nidre) 51—53.
Elazar b. Durdaja, der Wollüstling 29—30.
Elias, Rabbi, das erdichtete Scheusal 18—21.
Entheiligung des Namens Gottes 44.
Excommunicationsformeln 65—66.
Exil, ein Gotte abgedrungenes Verhängnis 37.

Fluchen, sündliches 60. 87.
Fromme, außerisraelitische 23—24. 55. 90—91.

Gesetz, biblisches und traditionelles 22. 84—85. 103—106.
Goj, ob Schimpfwort 58.

Häretiker (Ketzer) 22. 30 Anm.
Handel, Stellung des Talmud dazu 33—34.
Heimliches Sündigen 45.
Heuchelei, Schmeichelei, Servilität 46—48.
Humanitätsprincip 9. 17. 56.
Hunde und Heiden 38—40.

Infallibilität, dem Talmud fremd 23. 43—44. 107—110.
Inquisition 75 — Arbues 88 — Torquemada 63.
Jannai der König 51. 64 — vor Gericht 47—48.
Jesus im Talmud 63. 83 — in der arabischen Sage 70.

Keuschheitsforderungen des Talmud 31. 45. 94. 95.
Kriegsgefangenes Weib 92—93.
Kultus, christlicher 26—27. 58—59.

Lästerungen, jüdische 64 (Jabius) 112 (Wise) und christliche 85. 97.
Leviathan-Mahl 82.
Lüge und Sünde, angeblich Gotte zugeschrieben 61—62. 36—37.

Maimonides, der „Adler" 18 Anm. — nicht überall maßgebend 90.
Marktpreis, dessen Normirung 34.
Maria im Talmud 64.
Mensch und Israelit 41 — M. und Vieh 54—56.
Messianische Religion 56.
Monogamie der Talmudlehrer 24.
Mord ein Majestätsverbrechen 87.
Mordanklage 7. 74. 101—102.
Mordgesellen, angebliche, unter den Talmudlehrern 88.

Nationalitätsprincip 9. 56.
Neutestamentliche Aussprüche: Matth. 5, 27 f. S. 45 — Matth. 15, 26 S. 40 — Matth. 23, 2 f. S. 103 — Apstg. 23, 6. 26, 5. S. 104 — Röm. 11, 17 f. S. 58 — Eph. 2, 14 S. 49.
Nichtjüdin, fleischliches Vergehen an ihr 32.

Papst Pius IX. 4.
Pharisäismus 103—104.
Präexistenz der Seelen 65.
Pfandleiher, Anforderung an sie 71.

Rabbi, das Kalb und die Wiesel 89—90.
Rechtsungleichheitssätze, talmudische und ihre Unanwendbarkeit auf den Verkehr mit Christen 9—10. 56. 57. 74. 84. 97. 110—115.

Seelenwanderungslehre, nicht talmudisch 63.
Sinai, Deutung des Namens 40.
Sittenlehrbuch, gelesenstes 67.
Sittenlehren aus dem Mittelalter 68—73.
Staat und Staatsregiment 72.
Staatsgesetz 57.
Strafgesetze, unausgeführte 89.
Synedrium, nicht infallibel 23. 108.

Täuschung, jederlei, verboten 46. 68. 70 unt. —71. 97—98.
Tiere, Pflichten gegen sie 89—90.
Turteln und Tauben 60.

Uebersetzungsfehler 16. 21. 41 (Pfunde für Körner). 80. 81.
Unrechtthun und Betrug, angeblich erlaubt 17. 97.
Unzucht mit Minderjährigen 42.

Verlornes von Nichtjuden 56—57. 97.
Versöhnungstag, Bedingung der Sühne 51—52.

Wucherwesen, Erklärung dagegen 50. 69.

Zauber, seine Schranken 83.
Zimmermannssohn 83—84.
Zinsen-Maximum 49. 50.
Zinsnehmen nach Bibel und Talmud 41—42. 48.
Zwischenhandel verboten 34.

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.

3-73

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM
585
R642D4
1881

Delitzsch, Franz Julius
Rohling's Talmudjude
beleuchtet